



Amtsblatt und Mitteilungen der Stadt Langenzenn  
mit Beiträgen aus Stadt und Umgebung

aktuell

Nr. 9 – 2. Juni 2017

## Inhalts-Übersicht

Amtsblatt  
der Stadt Langenzenn  
Seite 2 - 6

Mitteilungen  
der Stadt Langenzenn  
Seite 7 - 30

Veranstaltungen - Termine  
Seite 30

Kirchliche Nachrichten  
Seite 42

Kleinanzeigen  
Seite 43

Impressum  
Seite 43

## Langenzenner Kirchweih vom 09. bis 13. Juni 2017

Wenn es bis zum Sommer nicht mehr weit ist, dann steht die Langenzenner Kirchweih vor der Tür. Die Stadt Langenzenn macht in der Innenstadt die Ortsdurchfahrt dicht, um der traditionellen Kirchweih acht Tage nach Pfingsten Platz zu geben. Am Schießhausplatz und auf der Hindenburgstraße, wo sonst der Verkehr pulsiert, werden die Buden und Fahrgeschäfte aufgebaut. Langenzenn feiert 5 Tage seine Straßenkirchweih in der Altstadt und im Festzelt Schuhmann am Schießhausplatz mit Gästen aus nah und fern. Zum Auftakt am Freitag bieten die Schausteller eine Sonderaktion „Preise wie anno dazumal“ an, in den Abendstunden wird die Altmühltal Classic Sprint – Rallye Langenzenn passieren und am Prinzregentenplatz eine Stempelkontrolle durchführen. Ein Augenschmaus für Liebhaber von Oldtimern! Traditionell wird der Kirchweihbaum am Samstag am Prinzregentenplatz durch die Freiwillige Feuerwehr aufgestellt. Nach dem Anstich des Kirchweihfasses ziehen die Freiwillige Feuerwehr und die Stadtkapelle durch das Festgelände zum Festzelt. Hier wird anschließend der offizielle Bieranstich durch den Bürgermeister erfolgen. Die Gruppe „Aeroplane“ wird dabei für gute Stimmung sorgen. Der Sonntag beginnt mit dem Turmblasen der Stadtkapelle vom Kirchturm, dem Kirchweihfestgottesdienst und der Box-Sportveranstaltung der Boxstaffel des 1. FC Nürnberg. Ein Höhepunkt der Langenzenner Kirchweih ist der Kirchweihumzug am Sonntag durch die Innenstadt, sowie die Sonderausstellung des Heimatvereins „Langenzenn zu Martin Luthers Zeiten“ im Heimatmuseum. Im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags bietet Langenzenn zudem von 13-18 Uhr die Möglichkeit, durch die Geschäfte zu bummeln.

Gleichzeitig findet am Prinzregentenplatz von 11-17 Uhr ein Ausstellungstag zum Thema „Zukunfts-Mobilität“ statt. Großen Anklang findet die Aktion der Stadtkapelle „Mit Musik durch die Kärwa“ am Kirchweihmontag nach dem Frühschoppen im Gasthaus „Grauer Wolf“.

Der Nachmittag beginnt im Festzelt mit einem Seniorennachmittag bei Kaffee, Kuchen und Livemusik. Am Abend folgt der „Tag der Betriebe“. Der Dienstag lockt zum Familiennachmittag mit verbilligten Preisen, dem Ballonwettbewerb der Sparkasse und der Stadt Langenzenn am Festzelt. Im Festzelt gibt es eine Kasperltheater-Vorstellung für die Kleinen. Auf das traditionelle Hochfeuerwerk im Wiesengrund, mit dem die Langenzenner Kirchweih am Dienstag ihren Abschluss findet, stimmen am Abend die aus Funk und Fernsehen bekannten „Sepp und seine Steigerwälder Knutschbär'n“ im Festzelt ein.



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Langenzenner Kirchweih in der historischen Altstadt steht wieder einmal vor der Tür und zieht sicher viele Besucher aus unserer Region an.

Die nächste Ausgabe von LANGENZENN aktuell erscheint am

16. Juni 2017

Helmut Schuh  
Redaktion  
Satz Studio Schuh-Verlag



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 B „Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Durchführung der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 26 B „Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße“ aufzustellen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 B „Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe wurde das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Roßtal, beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 B liegt im Osten von Langenzenn und umfasst Teilflächen der Nürnberger Straße, der Veit – Stoß – Straße, Lohmühle, Raindorfer Weg sowie Fabrikstraße. Einbezogen sind weiterhin Teilflächen der Grünfläche an der Nürnberger Straße zwischen Veit – Stoß – Straße und der Straße Lohmühle sowie die bisher als fußläufige Verbindung genutzten Flächen zwischen dem Gebäudekomplex Nürnberger Straße 49 und der Ostendstraße Nr. 5. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flur-

stücke Bestandteil des Geltungsbereiches: Flurnummern 595/1 und 599, Gemarkung Langenzenn sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 346/52, 364/60, 408/13, 472/2, 555, 559/3, 599/12, 632 und 632/1 jeweils Gemarkung Langenzenn.

Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 0,79 ha.


Im Norden grenzen an den Geltungsbereich die Flächen der Bahnlinie Siegeldorf – Markt Erlbach sowie Wohnnutzungen der Fabrikstraße an. Im Osten grenzen Wohnnutzungen der Ostendstraße und im weiteren Umfeld der neue Einkaufsmarkt an. Im Süden grenzen hauptsächlich Einkaufsnutzungen südlich der Nürnberger Straße an. Im Westen begrenzt der Gebäudekomplex Nürnberger Straße 49 mit seinen medizinischen Nutzungen sowie Einkaufsnutzungen, Wohnnutzungen und Parkplatzflächen an das Planungsgebiet.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Stadtbauamtes der Stadt Langenzenn vom 24.05.2017, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

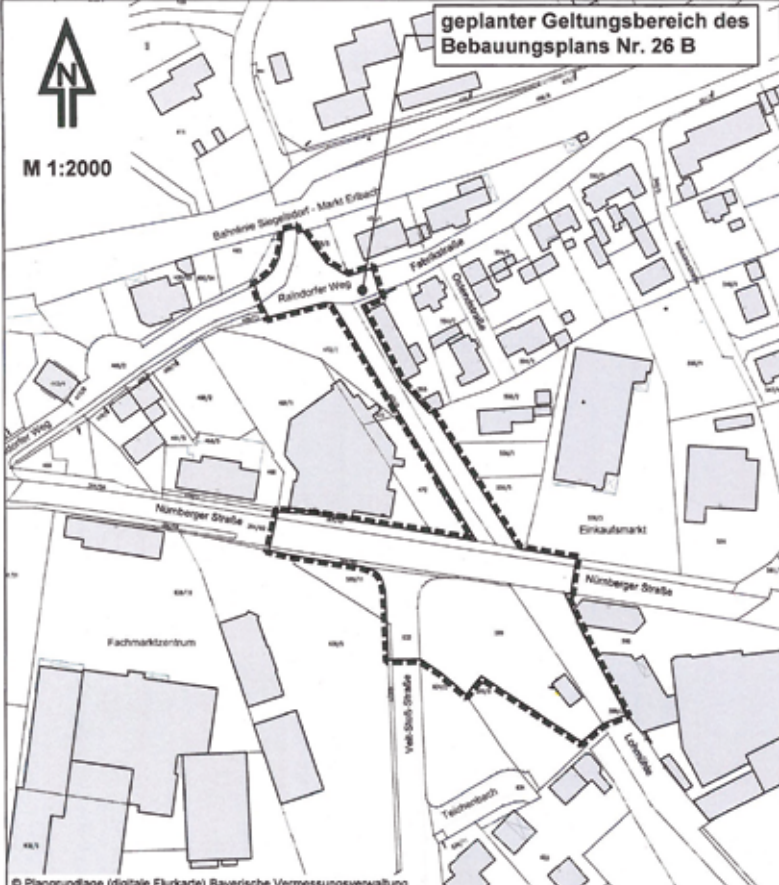
Ziel der Planungen sind folgende Bestrebungen der Stadt Langenzenn:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Planungsgebiet sowie im städtebaulichen Umfeld durch die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen und die Anlage einer Kreisverkehrsanlage unter Berücksichtigung der ökologischen Belange. Es soll eine Kreisverkehrsanlage geplant und eine neue Straße entwickelt werden. Hierzu sollen im Plangebiet Verkehrsflächen sowie Grünflächen festgesetzt werden.



Stadt Langenzenn  
Landkreis Fürth

### Bebauungsplan Nr. 26 B "Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße"



geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 B

M 1:2000

© Plangrundlage (digitale Flurkarte) Bayerische Vermessungsverwaltung


#### Kartenausschnitt (Lageplan)

der als Anlage der Bekanntmachung vom 24.05.2017 beigefügt ist.


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes des Bebauungsplans Nr. 26 B "Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße"


Der Kartenausschnitt (Lageplan) mit der Abgrenzung des Plangebietes kann beim Stadtbauamt der Stadt Langenzenn während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Langenzenn, den 24.05.2017  
STADT LANGENZENN



J. Habel  
Erster Bürgermeister







Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 B „Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße“ wurde erstellt und liegt bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie Umweltbericht und den erstellten Fachgutachten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**06. Juni 2017 – 07. Juli 2017**

im Rathaus der Stadt Langenzenn, Friedrich – Ebert – Straße 7, 90579 Langenzenn, Dachgeschoss Westflügel, Bauamt, Zimmer W 2.01 während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag von 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 08.00-12:00 Uhr) öffentlich aus.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Bauamt im Rathaus der Stadt Langenzenn leider nicht vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Langenzenn (Tel. 09101 – 703-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, vorgebracht werden.

#### Hinweise:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 26 b „Kreisverkehrsanlage Nürnberger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht ist ergänzend in das Internet unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) Rubrik Rathaus & Verwaltung Bebauungspläne Bebauungspläne im Verfahren – eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Langenzenn erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Langenzenn, den 24.05.2017

STADT LANGENZENN

*Jürgen Habel*

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg „Kesselloher Fußweg (zwischen Industriestraße und Hausener Weg)“: Bestandsverzeichnis Nr. 076;

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat anlässlich seiner Sitzung am 10.05.2017 folgende Widmung beschlossen:

#### Bestandsverzeichnis Nr. 076

#### Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg „Kesselloher Fußweg (zwischen Industriestraße und Hausener Weg)“ gemäß Art. 53 Nr. 2 BayStrWG

Spalte 1: BV Nr. 076

Spalte 2 Nr. 1: Kesselloher Fußweg (zwischen Industriestraße und Hausener Weg)

Spalte 2 Nr. 2: Teilfläche aus 556 und 556/4, Gemarkung Langenzenn

Spalte 2 Nr. 3: Einmündung in den Hausener Weg, zwischen Fl.-Nr. 546, Gemarkung Langenzenn südwestlichster Punkt und Teilfläche Fl.-Nr. 556, Gemarkung Langenzenn südöstlichster Punkt

Spalte 2 Nr. 4: Einmündung in die Industriestraße im Kurvenbereich, auf Höhe der Hausnummer 2 (Fl.-Nr. 547/4, Gem. Langenzenn)

Spalte 7: Stadt Langenzenn

Spalte 8: 78 Meter

Straßenbaulastträger ist die Stadt Langenzenn

Widmungsbeschränkung:

Der Weg wird beschränkt nur für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Die gesamte Wegetrasse verläuft über private Grundstücke.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Bauamt Dachgeschoß Westflügel, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn eingesehen werden. **ACHTUNG** – Das Bauamt ist nicht barrierefrei zugänglich. Auf Anfrage können die Unterlagen im ersten Stock eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Langenzenn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerecht abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Anstehende Fragen sollten deshalb zuerst mit den Sachbearbeitern der Stadt Langenzenn besprochen werden.

Langenzenn, 23.05.2017

STADT LANGENZENN

*Jürgen Habel*

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister



## Altstadtsanierung

### Das Bauamt informiert über die Neugestaltung der Grünanlage „Sitzplatz unter den Weiden“ in der Sanktustorstraße



Vorher



Nachher

Die Grünanlage in der Sanktustorstraße wurde Anfang des Jahres erneuert.

Dabei wurde auch ein neuer Fußweg angelegt, der Fußgängern vor allem während des Mostbetriebes im Mosthaus eine sichere Alternative bieten soll. Auch Fußgänger, die von der Bleiche zum Waldfriedhof unterwegs sind, profitieren von der Anlage. Dafür wurde die vorhandene Hecke ausgeschnitten sowie die Bordsteine auf beiden Seiten der Straße abgesenkt. Im südlichen Bereich konnten dadurch zwei weitere Stellplätze entstehen.

Die neu gestalteten Grünflächen wurden mit Blütmischungen angesät und mit Stauden bepflanzt.

Leider konnten die vorhandenen maroden Bänke nicht mehr saniert werden.

Daher wurde die Neuanschaffung von seniorengerechten Bänken vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen.

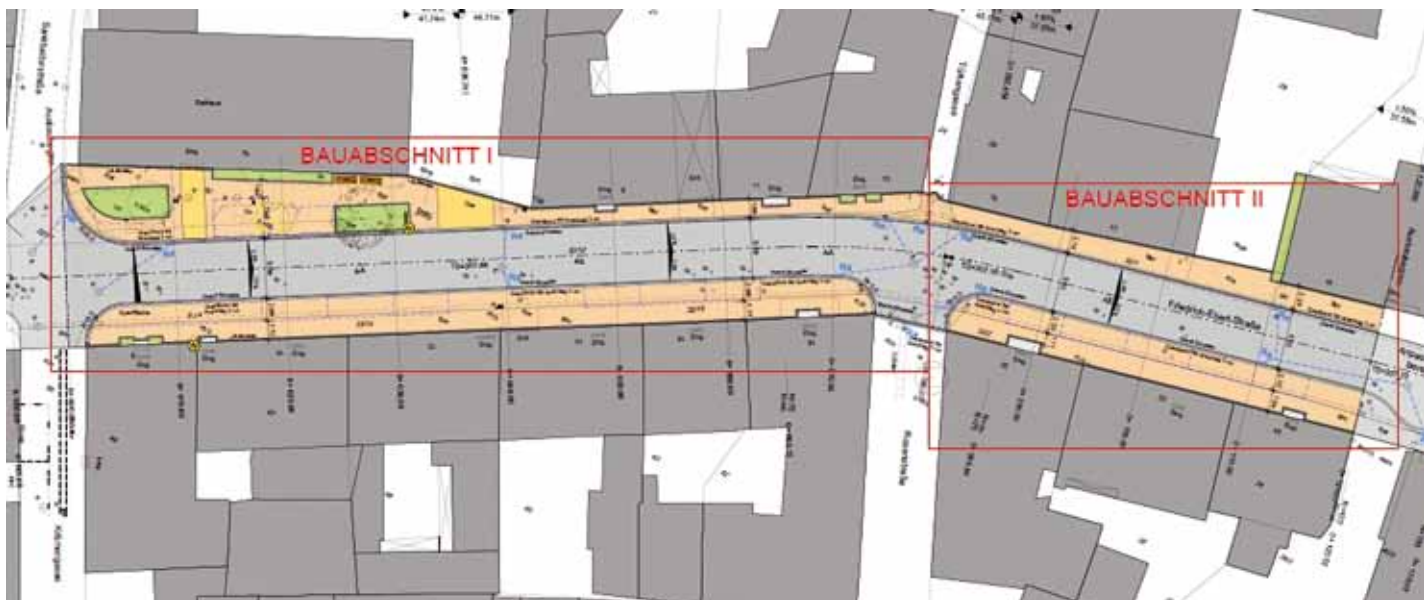
Zukünftig soll die ausgewählte Variante für alle Grünanlagen im Randbereich der Altstadt angeschafft werden, sodass hier ein einheitliches Gesamtbild entsteht.

Darüber hinaus zeigte das Bauamt, wie künftig Bestandsbänke seniorengerecht nachgerüstet werden können: Die seniorengerechte Umrüstung erfolgt in Form einer Erhöhung durch Eichenholzklötze, die an den Bankfüßen verschraubt werden. Außerdem werden Armlehnen montiert.

Zur Veranschaulichung wurden zwei bereits durch den Bauhof umgerüstete Bänke an den Standort geliefert und nach der Besichtigung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wieder an ihren ursprünglichen Platz im Außenbereich versetzt.

Die neue Grünanlage „Sitzplatz unter den Weiden“ in der Sanktustorstraße lädt nun Jung und Alt zum Verweilen ein.

### Das Bauamt informiert über die Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße





### Bauablauf:

Abschnitt I – Kreuzungsbereich bis zur Rosenstraße -

Innerhalb der letzten Tage wurden die noch fehlenden Pflasterflächen vor dem Rathaus fertiggestellt.

Für die anzubringende Beschilderung wurden Fundamente vorgesehen, sodass diese nur noch eingesetzt werden müssen. Die Grünflächen sollen planmäßig kurz vor Abschluss der Gesamtmaßnahme angelegt werden.



Abschnitt II – Rosenstraße bis zum Denkmalplatz

Am 08.05.2017 wurde der zweite Abschnitt mit dem Asphaltaufbruch auf Höhe der Rosenstraße begonnen. Etwaige herzustellende Hausanschlüsse wurden saniert und wieder verfüllt. Im Weiteren erfolgte die Verrohrung für die Straßentwässerung sowie der Einbau der Stromversorgung und die Breitbandverlegung.

Verkehr:

Sämtliche Umleitungen sind ausgeschildert. Die Geschäfte und Wohnungen sind zeitweilig nur zu Fuß erreichbar. Während der Baumaßnahme kommt es zu Umstellungen bei der Verkehrsführung.

Ausblick:

Sobald die Kabeltrassen und Leerrohre verlegt wurden, können die Bordsteine und Zeiler gesetzt und die Tragschicht der Straßenfläche asphaltiert werden. Anschließend kann die Pflasterung der Gehbahnen erfolgen.

Insgesamt kann ein positiver Ablauf des Baustellenfortgangs verzeichnet werden. Für mögliche Behinderungen bitten wir um Ihr Verständnis und bis zum Abschluss der Maßnahme weiterhin um Ihre Geduld.

### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo	8.00 – 12.00 Uhr und	14.00 – 16.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und	14.00 – 18.00 Uhr
Mi – Fr	8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.	

### Stadtverwaltung Langenzenn

Friedrich-Ebert-Straße 7 · 90579 Langenzenn

Tel. 09101 / 703 0 E-Mail: [stadt@langenzenn.de](mailto:stadt@langenzenn.de)

Fax 09101 / 703 900 Internet: [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de)

### Sitzungen

vom Stadtrat, dem **Sozial-, Kultur- und Werkausschuss**, dem **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss** und dem **Verwaltungs- und Finanzausschuss** finden im Sitzungssaal, des „Alten Rathauses“ Prinzregentenplatz 1, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Beachten Sie bitte, dass Sitzungen aus besonderem Anlass abgesagt oder verschoben werden oder sich Änderungen beim Sitzungsbeginn ergeben können.

Aktualisierte Informationen stellen wir auf unseren Internetseiten ([http://www.langenzenn.de/...](http://www.langenzenn.de/)) bereit. Dort finden Sie auch die Tagesordnungen der Sitzungen.

Die Stadt Langenzenn stellt ein

**Erzieher m/w**

in Voll- und Teilzeit



für die Kindertagesstätten „Plapperkiste“ und „Hort am Lindenturm“.

**Sachbearbeiter für das Bürgerbüro m/w**

vorläufig befristet zur Vertretung von Mutterschafts- und Elternzeiten, mit der Option auf Weiterbeschäftigung. Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsausbildung (VFA, AL I, AL II).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 20.06.2017 an die Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, E-Mail [personalamt@langenzenn.de](mailto:personalamt@langenzenn.de).

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) (Wirtschaft&Gewerbe/Stellensuche).



langenzenn.de



### Bürgerversammlung Lohe mit Spezialthema: Dorfplatz Lohe

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein.

Die Bürgerversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit Fragen bezüglich kommunaler Angelegenheiten zu stellen, Wünsche und Anregungen vorzutragen sowie sachliche Kritik zu üben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

**Wann ? Montag, 19. Juni 2017  
um 19.00 Uhr**

**Wo ? Gasthof „Rotes Roß“  
Wilhermsdorfer Straße 17**



Stadt Langenzenn

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister

Stadt Langenzenn

langenzenn.de



### Bürgerversammlung Horbach Mit Spezialthemen: Ortssprecher für Horbach Alte B 8 – Umgestaltungsvorschlag Dorf- und Kultur-Verein Horbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein.

Die Bürgerversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit Fragen bezüglich kommunaler Angelegenheiten zu stellen, Wünsche und Anregungen vorzutragen sowie sachliche Kritik zu üben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

**Wann ? Donnerstag, 22. Juni 2017  
um 19.00 Uhr**

**Wo ? Gasthof „Seerose“  
Weiherstraße 6**



Stadt Langenzenn

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister

Stadt Langenzenn

langenzenn.de



### Bürgerversammlung Burggrafenhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein.

Die Bürgerversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit Fragen bezüglich kommunaler Angelegenheiten zu stellen, Wünsche und Anregungen vorzutragen sowie sachliche Kritik zu üben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

**Wann ? Dienstag, 20. Juni 2017  
um 19.00 Uhr**

**Wo ? Gasthof „Meteora“  
Ansbacher Straße 26**



Stadt Langenzenn

Jürgen Habel  
1. Bürgermeister

Stadt Langenzenn

### Mitteilung aus dem Bürgerbüro

Nach Aufzeichnungen des Bürgerbüros Langenzenn sind im April 2017 mit Hauptwohnung gemeldet: 10.655 Einwohnerinnen und Einwohner.

### Öffnungszeiten des Stadtarchivs

Das Archiv der Stadt Langenzenn, Denkmalplatz 4, ist geöffnet am:

**Dienstag, den 6. Juni 2017  
von 13.00 – 18.00 Uhr**

und für Interessenten zugänglich.

Unter Anleitung von Archivpflegerin Waltraud Zeiler kann das Archivmaterial für Forschungszwecke benutzt werden.

### Sprechstunden im Rathaus!

Friedrich-Ebert-Straße 7, 2. DG-Süd Zimmer S 2.10,  
Telefon 09101 / 703 631

**AOK entfällt am Dienstag, 13.06.2017**

**Verkehrsüberwachung** jeden Freitag 09:00 – 10:00 Uhr

**Debeka Betriebskrankenkasse**  
am ersten Montag im Monat 14:00 – 16:00 Uhr

**Migrationsberatung**  
jeden Montag 14:00 – 16:00 Uhr außer am 1. Montag im Monat  
jeden Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr

Stand März 2017



## Sie sind behindert oder chronisch krank!

Dies kann jeden treffen. Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung wie beispielsweise einen Schlaganfall hat sich Ihre Lebenssituation plötzlich verändert. Es tauchen Fragen und Probleme auf, über die man sich noch nie Gedanken gemacht hat. Auch Angehörige und Freunde sind da oft überfordert und man weiß nicht so recht an wen man sich wenden kann.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chron. Erkrankung des Bayer. Roten Kreuzes in Fürth hilft und unterstützt Sie bei allen Fragen und Anliegen, die mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung einhergehen. Die Mitarbeiterinnen beraten und helfen weiter bei Fragen bezüglich Schwerbehindertenausweis, Behindertenfahrdienst, etc.. Um gerade für Menschen mit Handicap den Weg zu erleichtern, gibt es dieses Beratungsangebot auch in Langenzenn.

**Jeden 1. Mittwoch im Monat** von 9:00 – 10:30 Uhr im Rathaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, steht Ihnen Frau Werling im **Zimmer S 2.10 im Dachgeschoss** zur Verfügung.

Nach Möglichkeit ist eine vorherige telefonische Anmeldung bei Frau Werling, Tel.: 0911-77 98 128 erwünscht.

### Der nächste Termin:

**Mittwoch, 07.06.2017 von 9.00 - 10.30 Uhr**

## Notarsprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Notariats Cadolzburg findet

**am Donnerstag, 08. Juni 2017  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 7, DG-Süd Zimmer S 2.10

Wir bitten um Voranmeldung beim Notariat unter:

**Tel. 09103 / 1027**

## Rentenberatung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund im Landkreis Fürth, Rainer Waldenburger aus Cadolzburg - von der BfA-DRV Gemeinschaft - hält am

**Donnerstag, 08.06.2017 von 09.00 bis 11.00 Uhr**

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 7, DG-Süd Zimmer S 2.10.  
Sprechstunden für Fragen zur Rentenversicherung ab.  
Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

### Nächster Termin:

**Donnerstag, 22.06.2017 von 9:00 bis 11:00 Uhr**

## Beratung des Diakonischen Werkes

Die Mitarbeiterinnen der staatlich anerkannten Sexual- und Schwangerschaftsberatung sind im Haus der Diakonie, Königswarterstr. 56-60 in 90762 Fürth unter der **Tel.-Nr. 0911 / 749 33-53** zu erreichen.  
[www.diakonie-fuerth.de](http://www.diakonie-fuerth.de)

### Öffnungszeiten:

<b>Montag – Freitag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag und Donnerstag</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>13.00 bis 15.30 Uhr</b>

### Zusätzliche Beratungszeiten:

<b>Dienstag</b>	<b>16.00 bis 19.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>13.00 bis 16.00 Uhr</b>

Die nächsten  
**Bauernmärkte**

finden am:

**Samstag, 03.06.2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Samstag, 17.06.2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr**

auf dem **Prinzregentenplatz** statt !

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.



## Ausgabezeiten Langenzenner Tafel, Nürnberger Str. 29

Ausweisausgabe: Jeden ersten Dienstag im Monat 15 – 16 Uhr

Lebensmittelausgabe: Samstag 13 – 14 Uhr



LANGENZENNER TAFEL E.V.

## Öffnungszeiten der Bücherei

<b>Dienstag, Donnerstag</b>	<b>15.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>10.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Montag und Freitag</b>	<b>geschlossen</b>

**Telefon 09101 / 90 45 94**

**E-Mail: [buecherei.langenzenn@nefkom.net](mailto:buecherei.langenzenn@nefkom.net)**



## Zahnärztlicher Notdienst Bayern

Hier haben Patienten die Möglichkeit, den aktuellen Zahnnotdienst online abzurufen.

**[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

Zahnärztliche Notdienst-Ansage  
(Stadtgebiet Fürth/Nürnberg)

**Tel. 0911 / 5 88 88 355**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**☎ 116117**

Bei *nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen*, die aber einer Behandlung bedürfen.

Außerhalb der Praxis-Öffnungszeiten:  
mittwochs 13 Uhr bis donnerstags 8 Uhr  
und freitags 13 Uhr bis montags 8 Uhr

**Notruf - Rettungsdienst  
Feuerwehr - Polizei ☎ 112**



## Abfuhr Großelektrogeräte

Große Elektrogeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlgeräte, Spülmaschinen, Elektroherde) werden abgeholt und müssen vorab bei der Abfallberatung angemeldet werden.

Alle übrigen Elektrogeräte (Toaster, Haartrockner, Kaffeemaschine etc.) werden kostenlos bei den Wertstoffhöfen angenommen. Bitte beachten Sie auch, dass Fernsehgeräte nicht abgeholt und nur über die Wertstoffhöfe entsorgt werden können.

**Meldeschluss Donnerstag, 08.06.2017**

**Abholung Dienstag, 13.06.2017**

Es wird um rechtzeitige **Anmeldung** der Geräte bei der Abfallberatung gebeten.

**Telefon 0911 / 9773-1434**

**0911 / 9773 1435**

**0911 / 9773 1436**

**LRA Abfallberatung**

**Die Verwaltung  
und städtischen  
Einrichtungen  
bleiben am**



**Kirchweihmontag, den 12. Juni 2017**

**g e s c h l o s s e n .**

STADT LANGENZENN

Jürgen Habel

1. Bürgermeister

## Niederschrift

über die 39. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, den 09.03.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal  
des „Alten Rathauses“ in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

Zur Sitzung anwesend: Erster Bürgermeister Habel, Jürgen  
Zweiter Bürgermeister Ammon, Erich  
Dritter Bürgermeister Roscher, Klaus

Stadtratsmitglieder: Barz, Andrea; Durlak, Manfred; Ell, Christian;  
Franz, Irene; Heeren, Bernhard Dr.; Krippner, Hans-Peter; Meyer, Hans;  
Osswald, Birgit; Plevka, Melanie; Reuther, Christoph, bis 19:56 Uhr,  
TOP 3; Ritter, Margit; Roscher, Lena; Schäfer, Bernhard; Schlager, Anni;  
Schönfelder, Roland; Schwämmlein, Gerd; Sieber, Christian; Tiefel, Stefan;  
Vogel, Markus; Ziegler, Thomas

Schriftführerin: Werner, Jenny

von der Verwaltung: Brand, Richard; Kreß, Christian; Lampert, Ralph;  
Meier, Anton; Tiefel, Markus; Vogel, Daniela; Wittmann, Michael; Zes-  
singer, Gudrun

Abwesend / Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder: Spano, Stefan; Ströbel, Rainer

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesen-  
den und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. Steuerhebesätze 2017

#### Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 in vier Sitzungen mit dem von der Verwaltung erstellten Entwurf des Haushaltsplans 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2020 befasst.

Ausgehend von den geplanten Investitionen dieser Jahre in Höhe von 60.558.100,00 € und den dafür vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 29.099.460,00 € empfiehlt die Verwaltung zur langfristigen Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit (d.h. dauerhafte Mindestzuführung) der Stadt Langenzenn die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von derzeit 360 v.H. auf mindestens 380 v.H. bzw. 400 v.H..

Festzustellen ist, dass die Stadt Langenzenn durch die Beschlüsse des Stadtrates seit einigen Jahren viele über das Maß einer normalen Verwaltung hinausgehende Aufgaben hat, die es früher nicht oder in dieser Ausprägung nicht gab. Die Infrastruktur, Leistungsfähigkeit und der Service der Stadt für sowohl Bürger als auch Unternehmen wurde deutlich erhöht, was natürlich zu einem deutlichen finanziellen Mehraufwand führt.

Wesentliche Positionen in den nächsten Jahren sind weitere Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten, der Neubau des Feuerwehrhauses, der Hallenbadneubau, Investitionen in Altstadt-, Kanalnetz- und Straßensanierung, Erschließung beschlossener Gewerbe- und Wohngebiete sowie der soziale Wohnungsbau.

Insgesamt wurde und wird die Stadt damit noch leistungsfähiger und zukunftsfähig gemacht und nimmt bereits heute eine herausragende Stellung im Landkreis ein. Vernünftiges Wirtschaften setzt aber auch entsprechende Steuereinnahmen voraus.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen würden für die Stadt jährliche Mehreinnahmen i.H.v. 280.000,00 € bzw. 560.000,00 € bedeuten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.02.2017 folgende Empfehlungen an den Stadtrat zur Beschlussfassung gegeben:

Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2017 auf 400 v.H.

0:8 Stimmen

Festlegung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2017 auf 380 v.H.

4 : 4 Stimmen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 400 v.H..

0 : 23 Stimmen

Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H..

12 : 11 Stimmen

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 12 Dagegen: 11

### 2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

#### 2.1. Vorbericht des Ersten Bürgermeisters zum Haushalt 2017 der Stadt Langenzenn

Erster Bürgermeister Habel trägt seine Rede zum Haushalt 2017 der Stadt Langenzenn vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadt Langenzenn leistet Enormes, dies spiegelt sich auch im Haushalt 2017 wieder.





Die Stadt investiert seit vielen Jahren massiv in zukunftsträchtige Bereiche.

Als Beispiel seien hier die Entwicklung von Gewerbegebieten mit der Ansiedlung von Unternehmen oder der Bildungsbereich genannt.

In Langenzenn wurden in den letzten acht Jahren über 25 Millionen Euro in den Bereich Schulen, Bildung und Kindertagesstätten investiert und weitere ca. fünf Millionen Euro stehen an bzw. werden mit dem heutigen Haushalt beschlossen.

Von nichts kommt nichts, viel Leistung kostet eben auch.

Das Gesamt-Haushaltsvolumen 2017 liegt mit über 40 Millionen Euro noch über dem Rekordwert des Vorjahres. Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass das Volumen in 2018 und 2019 ebenfalls bei rund 40 Millionen Euro und 2020 bei rund 36 Millionen Euro liegen wird.

Mit der momentanen mittelfristigen Finanzplanung wird eine noch nie dagewesene Verschuldung aufgebaut.

Klar ist allen hier im Raum, dass in dieser mittelfristigen Finanzplanung noch eine große Wunschliste eingearbeitet ist, die in Gänze unmöglich erfüllt werden kann und sich sicher in den Beratungen der nächsten Jahre wieder deutlich reduzieren wird.

Als Beispiel kann hier genannt werden, dass im vergangenen Jahr 2016 eine Kreditaufnahme von 10 Millionen Euro geplant war, diese wurde nicht benötigt.

In diesem Haushaltsjahr stehen geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 6,5 Millionen Euro ordentlichen Darlehenstilgungen von 1,6 Millionen Euro gegenüber.

Es erhöht sich somit der Darlehensstand effektiv um ca. 5 Millionen Euro, falls dieser Rahmen ausgeschöpft werden sollte.

Falls alle bis Ende 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt würden, würde die Stadt Langenzenn mit rund 35 Millionen Euro verschuldet sein.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2,3 Millionen Euro (Vorjahr 538.100,00 Euro).



Wie auch aus der Graphik ersichtlich, ist vor allem im Vermögenshaushalt, also im Bereich der Investitionstätigkeit, in den letzten Jahren eine immense Steigerung vorhanden.

Dies wirkt sich Stück für Stück auch in Einsparungen an anderer Stelle (Instandsetzungen, Energieverbrauch und Reparaturkosten sind bei neuen und sanierten Gebäuden, Straßen, Kanälen etc. deutlich niedriger) sowie in weiter steigenden Einnahmen aus.

#### Konkrete Planungen 2017

Im Vermögenshaushalt nehmen in den nächsten vier Jahren die Grunderwerbe für Wohnbauentwicklung und Ausweisung von Gewerbegebieten einen großen Teil in Anspruch. 2017 sind drei Millionen Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 sind jeweils zwei Millionen Euro für Grunderwerbe eingeplant.

Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Mittel des Vermögenshaushaltes durch Investitionen in Hochbaumaßnahmen gebunden. Hierfür sind in diesem Haushaltsjahr 5.247.000,00 Euro veranschlagt. Allen voran für die energetische Sanierung der Grundschule, Bau von Sozialwohnungen, Städtebaumaßnahmen, Neubau einer Feuerwehrgarage in Lauben-

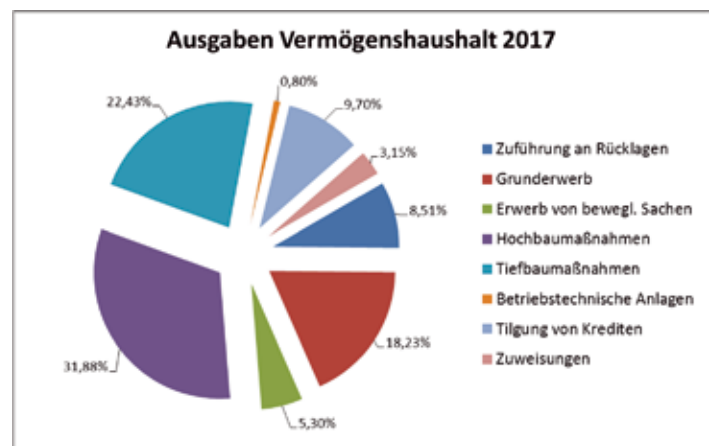
dorf und der Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.

Für Tiefbaumaßnahmen sind insgesamt 3.691.500,00 Euro vorgesehen. Darunter fallen u.a. die Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße, der Ausbau von Geh- und Radwegen, die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes, verschiedene Straßen- und Kanalbaumaßnahmen z.B. Brandenburger Straße, Kreuzung Nürnberger Straße/Veit-Stoß-Straße, An der Bleiche, GE III Horbach, B 39 Horbach Ost und Wasenmühlweg.

Die Ausgaben werden wie folgt verwendet:

#### Ausgaben Vermögenshaushalt 2017

	2017	%	2016	%
Zuführung an Rücklagen	1.400.000	8,51	0	0,00
Grunderwerb	3.000.000	18,23	4.000.000	28,54
Erwerb v. bewegl. Sachen	872.600	5,30	1.252.200	8,93
Hochbaumaßnahmen	5.247.000	31,88	5.584.300	39,84
Tiefbaumaßnahmen	3.691.500	22,43	2.331.000	16,63
Betriebstechn. Anlagen	132.000	0,80	132.000	0,94
Tilgung von Krediten	1.596.000	9,70	630.000	4,49
Zuweisungen	518.000	3,15	87.000	0,62
Gesamt	16.457.100	100,00	14.016.500	100,00



Hier einer Listung wesentlicher Ausgaben:

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	121.000 €
zur Finanzierung des Digitalfunkes, für die Anschaffung von Chemieschutzanzügen und für die Anschaffung von zwei MTF	
Gebäudeneubau – Garage FFW Lbdf.	140.000 €
Bautechnische Anlagen	3.000 €
Baunebenkosten Hochbau	8.000 €
Feuerlöschanlagen - neue Hydranten	30.000 €
Löschwasser-Ertüchtigungsmaßnahmen	200.000 €
Baunebenkosten Tiefbau	13.000 €

#### Schulen

Für den Erwerb von beweglichen Gegenständen sind für die Grundschule 15.000,00 Euro, für die Mittagsbetreuung an der Grundschule 2.000,00 Euro und für die Mittelschule 139.000,00 Euro bereitgestellt.

Für die Sanierung der Grundschule (Energetische Sanierung, Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes und der Barrierefreiheit) sind 242.000,00 Euro Planungskosten und 1.131.000,00 Euro Baukosten vorgesehen.

#### Soziale Sicherung - u. a. Kindergarten, Hort etc.

Für die Erneuerung der WC-Anlage und für die Holzinntreppe des Jugendhauses „Alte Post“ sind insgesamt 18.000,00 Euro und 1.500,00 Euro für Planungskosten vorgesehen.



Bei den Spielplätzen sind für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen 10.000,00 Euro und für ergänzende Anlagen 28.000,00 Euro eingeplant.

Für die Anschaffung von beweglichen Gegenständen der städtischen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sind insgesamt 11.500,00 Euro veranschlagt.

Für den Neubau einer weiteren städtischen Kindertagesstätte sind 100.000,00 Euro Planungskosten eingesetzt.

Für die Erweiterung des Evangelischen Kindergartens „Pustblume“ - Anbau von zwei Krippengruppen - sind 700.000,00 Euro eingestellt.

## **Gesundheit, Sport, Erholung**

Für die allgemeine Sportförderung der Vereine sind 105.000,00 Euro veranschlagt. Davon nimmt der Zuschuss für den Anbau an das Sportheim der Sportfreunde Laubendorf mit 69.000,00 Euro den größten Teil ein. Für die Parkplatzerweiterung der Sportfreunde Laubendorf sind 25.000,00 Euro und für die elektronische Schießanlage der Kgl. priv. Schützengesellschaft Langenzenn sind 6.000,00 Euro eingeplant.

Für die Einrichtung eines Behinderten-WC und die Sanierung der WC-Anlage in der Stadthalle sind 47.500,00 Euro veranschlagt.

Für den Dorfplatz Lohe sind Planungskosten in Höhe von 20.000,00 Euro und Baukosten in Höhe von 80.000,00 Euro eingeplant. Hier wird versucht in ein Förderprogramm, z.B. ILEK, zu kommen.

## **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

Im Rahmen der Städtebauförderung ist für dieses Jahr die Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und die Erweiterung des Parkplatzes Untere Ringstraße geplant. Hierfür wurden 405.000,00 Euro bereitgestellt. Für den Abbruch der Unteren Ringstraße 15 sind 20.000,00 Euro vorgesehen.

Für den allgemeinen Grunderwerb sind 8.000,00 Euro veranschlagt. Für verschiedene Konzepte und Projekte sind Planungskosten in Höhe von 200.000,00 Euro vorgesehen.

Für den Kulturhof, Modul 1 „Sanierung Scheunen“ sind 770.000,00 Euro eingeplant. Im Bereich der Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet ist ein Betrag von 150.000,00 Euro eingesetzt.

Für den Bau von Sozialwohnungen sind 1.200.000,00 Euro und für den Grunderwerb 300.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung der Brandenburger Straße sind 144.000,00 Euro vorgesehen.

Für das Gewerbegebiet VIII Langenzenn Nord (Gauchsmühle) sind Planungskosten von 50.000,00 Euro, für den Klaushofer Weg (Untere Ringstraße und Zollnerstraße) 110.000,00 Euro, für den Bebauungsplan 39 „Horbach Ost“ 60.000,00 Euro, für den Wasenmühlweg (Raindorfer-Nürnberg-Straße) 50.000,00 Euro, für die Verkehrsberuhigung Horbach 20.000,00 Euro, für die Kreuzung Nürnberger-/Veit-Stoß-Straße 135.000,00 Euro, für den Bebauungsplan 59 plus 52 Am Klaushofer Weg sind 20.000,00 Euro und für das GE V Burggrafenhof sind 15.000,00 Euro eingestellt.

Für den Bau des Geh- und Radweges FÜ 11 An der Bleiche und den Verbindungsweg Lohe Bahnhof Laubendorf sind insgesamt 285.000,00 Euro veranschlagt.

Für den Ausbau von Gehsteigen sind 13.000,00 Euro Planungskosten und 58.000,00 Euro Baukosten vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung nimmt Mittel in Höhe von 125.000,00 Euro in Anspruch. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Umstellung auf LED, Ergänzungen in der Försterallee, Schollerwiese Richtung Waldfriedhof und die ergänzende Beleuchtung an der Treppenanlage Königsberger Straße vorgesehen.

Für die Renaturierung von Wasserläufen gemäß Umsetzungskonzept und die Umgestaltung der Zenn werden insgesamt 285.000,00 Euro bereitgestellt. Diese Maßnahmen bringen Hochwasserschutz bzw. Ökopunkte, die an anderer Stelle wieder benötigt und genutzt werden können.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich der allgemeinen Abwasserversorgung werden für den Hochwasserschutz, die Regenwasserbehandlung, die Fremdwassersanierung, den Kanalneubau An der Bleiche und den Anschluss der neuen Feuerwehrrache Langenzenn 527.000,00 Euro benötigt.

Durch das GE V Burggrafenhof, den Wasenmühlweg bis Nürnberger Straße, das GE VIII Langenzenn Nord Gauchsmühle, das GE III Horbach Erweiterung und das Baugebiet Horbach Ost werden für die Entwässerung Mittel in Höhe von 941.000,00 Euro gebunden.

Für die Errichtung von Urnensäulen in den Außenorten, für neue Bestattungsmöglichkeiten am Waldfriedhof, die statische Sicherung der Südwand am Stadtfriedhof und den Friedhof Laubendorf sind insgesamt 47.000,00 Euro eingeplant.

### **Bauhof**

Für die Ersatzbeschaffung des großen LKWs sind 240.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Decke des Salzlagers sind 65.000,00 Euro, für die Beleuchtung des Büro- und Sozialraumes sind 1.500,00 Euro, für die Heizungsanlage sind 20.000,00 Euro und für die Erweiterung der Schließanlage sind 5.000,00 Euro veranschlagt.

### **Wirtschafts- und Unternehmensförderung**

Für den Breitbandausbau werden 413.000,00 Euro bereitgestellt.

Für die Nahversorgungseinheit Nord sind Planungskosten in Höhe von 70.000,00 Euro vorgesehen.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Das Schwergewicht der Mittelfristigen Finanzplanung liegt beim Brandschutz und hier hauptsächlich beim Neubau Feuerwehrrhaus Langenzenn mit Stadtarchiv.

Für den Neubau des Feuerwehrrhauses sind 2018 1.900.000,00 Euro, 2019 3.700.000,00 Euro und für den Neubau des Generalarchives sind 2018 380.000,00 Euro und 2019 739.000,00 Euro eingeplant. Für den Neubau des Feuerwehrrhauses werden FAG-Fördermittel in Höhe von ca. 583.000,00 Euro erwartet.

Die vorgesehenen Anschaffungen von Geräten und Fahrzeugen für die Feuerwehr belaufen sich 2018 auf 350.000,00 Euro und 2019 bis 2020 auf jeweils 50.000,00 Euro.

Für die Optimierungsplanung der Löschwasserversorgung in Langenzenn und den Außenorten sind 2018 230.000,00 Euro, 2019 115.000,00 Euro und 2020 115.000,00 Euro veranschlagt.

Für die energetische Modernisierung und Brandschutzertüchtigung der Grundschule Langenzenn sind 2018 noch zusätzliche 487.000,00 Euro eingeplant.

Für den Neubau einer städtischen Kindertagesstätte mit zwei Gruppen sind 2018 1.100.000,00 Euro und 2019 500.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Pustblume -Anbau von zwei Krippengruppen- sind 2018 220.000,00 Euro eingeplant.

Als Zuschuss der Stadt an die Stadtwerke für den Neubau des Hallenbades wurde 2019 1.000.000,00 Euro und 2020 2.000.000,00 Euro eingestellt.

Die vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen für den Grüntrupp belaufen sich 2018 auf 93.000,00 Euro, 2019 auf 126.000,00 Euro und 2020 auf 46.000,00 Euro.

Für den Dorfplatz in Lohe werden 2018 100.000,00 Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind für private und öffentliche Maßnahmen zusammengenommen für 2018 ca. 1.651.000,00 Euro, 2019 1.670.000,00 Euro und in 2020 1.016.000,00 Euro vorgesehen. Bei diesen Ausgabeansätzen wird von einer Förderung von 60 % im Rahmen der Städtebauförderung ausgegangen.



Für den Bau von Sozialwohnungen sind 2018 1.600.000,00 Euro eingestell.

Beim Straßenbau sind für verschiedene Baumaßnahmen in 2018 2.507.000,00 Euro, 2019 1.720.000,00 Euro und 2020 575.000,00 Euro eingeplant.

Davon entfallen auf die Kreuzung Nürnberger-/Veit-Stoß-Straße in 2018 800.000,00 Euro, auf den Bebauungsplan 39 „Horbach Ost“ in 2018 532.000,00 Euro, auf den Klaushofer Weg (Untere Ringstraße und Zollerstraße) in 2018 und 2019 jeweils 300.000,00 Euro, auf die Hubertusstraße in 2019 200.000,00 Euro, auf die Oberfembacher Straße in 2019 250.000,00 Euro, auf den Bahnübergang Laubendorf in 2020 200.000,00 Euro, auf die Geh- und Radwege in 2018 130.000,00 Euro und in 2019 335.000,00 Euro und in 2020 230.000,00 Euro, auf das Gewerbegebiet VIII Langenzenn Nord (Gauchsmühle) in 2018 50.000,00 Euro und in 2019 200.000,00 Euro, auf die Verkehrsberuhigung Horbach in 2018 150.000,00 Euro, auf den Wasenmühlweg (Raindorfer Weg bis Nürnberger Straße) in 2018 250.000,00 Euro und auf die Sanierung von Brücken 2018 165.000,00 Euro, 2019 365.000,00 Euro und 2020 115.000,00 Euro.

Für den Ausbau von Gehsteigen sind 2018 11.500,00 Euro, 2019 36.500,00 Euro und 2020 11.500,00 Euro veranschlagt.

Für die Beleuchtungsumstellung auf LED sind in 2018 300.000,00 Euro und in 2019 für das GE VIII 40.000,00 Euro vorgesehen.

Die vorgesehenen Fahrzeug- und Geräteschaffungen für den Winterdienst belaufen sich 2018 auf 31.000,00 Euro, 2019 auf 25.000,00 Euro und 2020 auf 31.000,00 Euro.

Für den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Zenn sind 2018 205.000,00 Euro und 2019 155.000,00 Euro eingestellt.

Für Kanalhausanschlüsse sind für jedes Planungsjahr 50.000,00 Euro und für Kanalerneuerungen sind in 2018 419.000,00 Euro, 2019 301.000,00 Euro und 2020 830.000,00 Euro vorgesehen. Im Jahr 2019 sind für das RÜB Neumühle 500.000,00 Euro und in 2020 2.000.000,00 Euro eingestellt. Für das GE V Burggrafenhof sind 2018 150.000,00 Euro veranschlagt. Für das GE VIII Langenzenn Nord Gauchsmühle sind 2020 20.000,00 Euro eingestellt.

Für das Bestattungswesen sind in 2018 und 2019 jeweils 54.000,00 Euro und in 2020 184.000,00 Euro eingeplant.

Die vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen für den Bauhof belaufen sich 2018 auf 50.000,00 Euro, 2019 auf 290.000,00 Euro und 2020 auf 340.000,00 Euro.

Für den Breitbandausbau sind 2018 140.000,00 Euro, 2019 und 2020 jeweils 25.000,00 Euro bereitgestellt.

Für die Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sind 2018 bis 2020 jeweils 50.000,00 Euro vorgesehen.

Die Grunderwerbe für Wohnbauentwicklung und Ausweisung von Gewerbegebieten, gemäß FNP, belaufen sich 2018 bis 2020 auf jeweils 2.000.000,00 Euro.

### Beratungen, Dank

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in vier Sitzungen, und zwar am 26.01., 08.02., 16.02. und 22.02.2017 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der Stadt Langenzenn und dem Stellenplan befasst.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den vorliegenden Haushalt dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich bei allen, die zur Erstellung dieses Haushalts mitgewirkt haben, vorweg unserer Kämmerin Frau Vogel. Es freut ihn besonders, dass dieses Jahr bereits im März der Haushalt verabschiedet werden kann und hofft für die Folgejahre, dass dieser Stück für Stück in das Vorjahr verschoben werden kann, so dass zu Jahresbeginn die Planung feststeht.

Er bedankt sich beim Stadtrat für die unkomplizierte Beratung des Haushaltes. Alle von den Fraktionen gestellten Anträge konnten eingearbeitet und eingeplant werden.

zur Kenntnis genommen

## 2.2. Stellungnahmen der Parteien / Wählergruppen zum Haushalt 2017

### 2.2.1. Stellungnahme der CSU - Stadtratsfraktion

Stadtrat Durlak trägt die Stellungnahme zum Haushalt 2017 der CSU-Stadtratsfraktion vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

dass sich der Haushalt 2017 positiv von seinem Vorgänger aus 2016 unterscheiden sollte, konnte man bereits in der Sitzung des Stadtrates Anfang Oktober 2016 erahnen. Dort berichtete die Kämmerin von deutlich erhöhten Einnahmen. Diese waren der Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuer sowie der guten allgemeinen wirtschaftlichen Lage gleichermaßen geschuldet. Diese Einnahmesteigerung war aber auch bitter nötig, hatte doch der Stadtrat im Haushalt 2016 umfangreiche Investitionen aus den Planungen herausgenommen, die sich aber jetzt wieder im Haushalts-Volumen von ca. 40 Millionen Euro und einem mittelfristigen Investitionsvolumen von 60,5 Millionen Euro niederschlagen.

Während im Vorjahr viele Sitzungen benötigt wurden, um die nicht vorhandene Zuführung einigermaßen in den Griff zu bekommen, war dies in diesem Jahr deutlich einfacher. Maßgeblichen Anteil daran hatte die fleißige Verwaltung. Zum einen legte die Kämmerin bereits zur ersten Beratung einen ziemlich stimmigen Entwurf vor und zum anderen ließen die Amtsleiter viele positive Anstöße einfließen. Dabei machte die Verwaltung berechtigterweise darauf aufmerksam, dass die vielen vom Stadtrat – meist einstimmig oder mit deutlicher Mehrheit – beschlossenen Projekte und Maßnahmen trotz aller Personalaufstockungen zu einer kaum zu bewältigenden Arbeitsbelastung geführt haben. Die Überstundenaufstellung zum Jahreswechsel spricht hier ebenfalls eine deutliche Sprache und mahnt regulierend einzuwirken. Dem Stadtrat obliegt es, für eine entsprechende personelle als auch finanzielle Ausstattung Sorge zu tragen.

Hierzu hat die Kämmerin in der Sitzung des VFA am 16.2.2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die vom Stadtrat beschlossenen Investitionen, neben der umfangreichen Kreditaufnahme in Höhe von ca. 29 Millionen Euro, eine erneute Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf mindestens 380 v.H. erforderlich sei. Nachdem in den folgenden Sitzungen keinerlei signifikante Kürzungsvorschläge erfolgten, ist zur Sicherstellung einer dauerhaften Mindestzuführung zum Haushalt eine Erhöhung notwendig. Sollten die Einnahmen in den kommenden vier Jahren nicht die gewünschte Million zusätzlich in die Stadtkasse spülen, dann sind nach kaufmännischem Verständnis alle geplanten Ausgaben im mittelfristigen Finanzplan erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist sicher nicht leicht, einmal Beschlossenes neu zu bewerten und dann zu verändern, aber auch hier gilt das alte Indianersprichwort „Wenn man merkt, dass man ein totes Pferd reitet, dann sollte man absteigen“! Dies gilt vor allem für einige Grundstücks- und Immobilienvorhaben. Allerdings ausdrücklich nicht für den Versorgungsstandort Nord, bei dem der Stadtrat mit dem Verkaufsbeschluss im Februar die Weichen zum Ausbau des Schießhausareals gelegt hat. Nun wird auf ein vernünftiges Ausschreibungsergebnis für das neu zu bauende Feuerwehrhaus gehofft, damit ein rascher Baubeginn möglich ist. Auch konnten die auftretenden Probleme bei der Sanierung der Mittelschule nicht ignoriert werden. Sie bringen uns ungeplante Mehrkosten, deren Höhe wegen den damit verbundenen Versicherungsleistungen derzeit schwer zu beziffern sind. Zufrieden können Schulfamilie und Stadtrat erst dann sein, wenn der jetzt für die Osterferien festgelegte Umzug auch tatsächlich über die Bühne gegangen ist und die Prüfungsabschlüsse des Jahrgangs 2016/2017 gut bewältigt sind. Es war dann fast eine „never ending story“! Wie weit dann dort wieder Verkehrsprobleme dem Stadtrat beschäftigen, kann nur vermutet werden. Ganz ohne wird es nicht gehen.

In dieser Situation war es auch angemessen, dass keine wesentlichen zusätzlichen Anträge gestellt wurden. Die Bearbeitung des Haushaltes 2017 in den vorausgegangenen Sitzungen erfolgte mit dem nötigen Respekt, trotz der unterschiedlichen Meinungen zum Antrag der Verwaltung für die Erhöhung der Gewerbesteuer. Auch in der CSU-Fraktion gibt es dazu seit Jahren unterschiedliche Positionen, die zu akzeptieren sind. Deshalb erfolgt jegliche Abstimmung ohne einen Fraktionszwang. In Summe steht die CSU-Fraktion zum vorgelegten Haushalt, mit den notwendigen Konsequenzen zur Umsetzung. Wir müssen die Verwaltung bei diesen arbeitsintensiven Projekten un-



terstützen, so gut es irgendwie geht. Dazu gehört auch jeden neuen Beschluss, der Haushaltsmittel erfordert, genau zu prüfen. Die CSU-Fraktion erfreut es, dass der zwei Mal ohne Erfolg gestellte Antrag zur Einsparung von freiwilligen Leistungen erneut im Ausschuss beraten werden soll. Es wurde bereits in der Stellungnahme zum Haushalt 2015 gefordert: „Wenn man Steuererhöhungen von durchschnittlich ca. 15 % den Betroffenen zumutet, dann wäre es aus Sicht der CSU-Fraktion ebenfalls fair, alle freiwilligen Leistungen um einen noch festzulegenden Satz zu kürzen.“ Die Mehrheit wollte es aber bisher nicht.

Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, dann könnte der vielstrapazierte Spruch „wir schaffen das“ Wirklichkeit werden. Dazu braucht es aber auch ein wirtschaftlich weiterhin erfolgreiches Umfeld, wie es die meisten lokalen Firmen seit Jahren vorfinden. Ob die Beschlüsse über den „Brexit“ oder die zukünftigen nationalen Alleingänge der USA auch Langenzenn treffen, ist Spekulation. Jedenfalls profitieren auch hiesige Firmen von einem vereinten Europa, das dringend gestärkt und nicht weiter geschwächt werden müsste. In diesem Umfeld ist unser Haushalt klein, aber für Langenzenn so groß wie nie zuvor.

Dass er in sich trotzdem übersichtlich geblieben ist, hat die Kämmerin zu verantworten. Dafür gebührt ihr Lob, ebenso der restlichen Verwaltung mit dem Ersten Bürgermeister an der Spitze, die hier ihre Beiträge geleistet haben. Die CSU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2017 zu und bedankt sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die faire Zusammenarbeit.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich bei Stadtrat Durlak für seinen Vortrag.

zur Kenntnis genommen

## 2.2.2. Stellungnahme der SPD - Stadtratsfraktion

Stadträtin Franz trägt die Stellungnahme der SPD-Stadtratsfraktion zum Haushalt 2016 vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

im Vergleich zu den Vorjahren kann die Beschlussfassung über den Haushalt 2017 fast schon als frühzeitig bezeichnet werden. Zieht man aber in Betracht, dass die Haushaltssatzung rückwirkend zum 1.1.2017 gilt, darf ein Beschluss Anfang März zunächst nur als erster Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Diese sollte beibehalten werden, um das gemeinsame Ziel, den Haushalt zu Jahresbeginn zu verabschieden, noch näher zu kommen.

Zunächst wird auf den letztjährigen Haushalt zurückgeblickt, hat dieser doch Auswirkungen auf den für 2017 und auf die noch Folgenden. Dass wir 2016 keine Neuverschuldung hinnehmen mussten, lag im Wesentlichen an drei Dingen: 1. Wir nahmen zum Haushalt 2016 enorme Einsparungen vor (z. B. im Straßenunterhalt), die uns mit eventuellen Mehrausgaben in diesem und in den nächsten Haushalten belasten werden. 2.: Die in 2016 angedachten Ausgaben wurden nicht kassenwirksam (z. B. Sanierung der Mittelschule), das heißt die Ausgaben verschoben sich auf das Folgejahr 2017. Und 3.: Durch zusätzliche Steuereinnahmen konnten im Haushalt 2016 1,5 Millionen Euro mehr Einnahmen verbucht werden.

Dieser Sachverhalt ist wichtig, um den Haushalt 2017 zu verstehen. So haben wir während der Beratungen dazu feststellen müssen, dass es heuer wirklich schwer ist, Einsparungen vorzunehmen. Alle Ausgaben sind notwendig: so zum Beispiel Hochbaumaßnahmen (insgesamt 5,1 Millionen Euro: Sanierung der Grundschule, Fertigstellung der Mittelschule, Erweiterung evangelischer Kindergarten, sozialer Wohnungsbau), des Weiteren Tiefbaumaßnahmen (insgesamt 3,6 Millionen Euro: Kanal Bleiche, Klaushofer Weg, Friedrich-Ebert-Straße, Sanierung weiterer Gemeindefestungen). Dagegen muss man die 3 Millionen Euro im Vermögenshaushalt für Grunderwerb schon kritischer sehen. Zusammen mit den Jahren zuvor belaufen sich diese Ausgaben auf über 10 Millionen Euro. Diese hohe Summe ist nur dann eine Investition in die Zukunft, und nur wirklich dann, wenn gemeindliche Grundstücke auch wieder veräußert werden.

Werden alle geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt, kommt es in 2017 zu einer Neuverschuldung in Höhe von ca. 5 Millionen Euro. Dies erscheint uns realistisch und auch vertretbar aufgrund der Vielzahl von Projekten.

Wie sieht die mittelfristige Planung aus?

Für die mittelfristige Planung sind unseres Erachtens zwei Dinge maßgebend, um die Verschuldung nicht auf ein Rekordniveau zu heben: 1. Es können nicht alle Projekte, die im mittelfristigen Haushalt eingestellt sind, verwirklicht werden. Es wird sich wohl der Stadtrat spätestens zur Haushaltsberatung 2018 Gedanken machen müssen, welche Projekte welchen Stellenwert zur Verwirklichung haben. 2. Und das haben wieder wir Entscheidungsträger zu verantworten: Es dürfen zu den bisher geplanten und schon angegangenen Projekten keine neuen in den nächsten Jahren dazu kommen. Und genau darauf werden wir als SPD-Fraktion auch in Zukunft achten, um zu vermeiden, dass wir uns mit weiteren Vorhaben verzetteln. Sollte sich aber weiterhin nichts ändern und alle halbe Jahre ein neues Projekt „wie eine Sau durchs Dorf getrieben werden“, sehen wir die große Gefahr, dass die Stadt Langenzenn finanziell in eine ausweglose Situation geraten wird.

Im Folgenden möchte ich noch einige Punkte erwähnen, die besonders am Herzen liegen:

### Sozialer Wohnungsbau

Die SPD-Fraktion verfolgt schon seit Jahren das Ziel, im sozialen Wohnungsbau voranzukommen. Dass dies nun in greifbare Nähe rückt und in naher Zukunft ein Gebäude mit 14 Wohneinheiten entstehen soll, ist endlich ein positiver Aspekt. Wegen den Förderrichtlinien wird die Finanzierung auch über den städtischen Haushalt erfolgen. Diese Ausgaben werden sich in den Folgejahren durch Mieteinnahmen amortisieren und stellen somit keinen Hinderungsgrund dar.

### Betreutes Wohnen/Pflegewohngruppen

Ebenso wie der soziale Wohnungsbau sollte auch das Schaffen neuer Pflegeplätze in kleineren Wohngruppen von der Stadt Langenzenn nach Möglichkeit unterstützt werden. Diese könnte Gebäude bauen oder renovieren und an Pflegedienste vermieten.

### Einkaufszentrum Nord

Die Umsetzung des jahrelang geplanten und herbeigesehnten Versorgungsstandortes Nord scheint nun auch in die Gänge zu kommen. Die Entscheidung, in welcher Größenordnung dieses gebaut wird, hat sich die SPD-Fraktion nicht leicht gemacht. Hintergrund dafür ist nämlich die Tatsache, dass das Feuerwehrhaus beim zweiten Bauabschnitt des Einkaufszentrums weichen muss. An seinem neuen Standort wurde in immens hohen finanziellen Ausmaßen geplant, so dass beim letztjährigen Haushalt stark nachgebessert werden musste, um diesen überhaupt verabschieden zu können. Wir hoffen nun auf einen zügigen Verkauf der Grundstücke an den Investor und den baldigen Beginn der Bauarbeiten.

### Einsparmaßnahmen

Von der Verwaltung wurden lobenswerterweise Maßnahmen vorgeschlagen, durch die man Einsparungen erzielen könnte. Nach einheitlicher Meinung des Stadtrates sind aber manche nicht umsetzbar, wie zum Beispiel der Vorschlag keine Protokolle mehr im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Alles in allem sind mehrere dieser Vorschläge natürlich sinnvoll, aber sie bewegen sich doch in einem kleineren Rahmen, was die finanzielle Einsparung betrifft. Um tatsächlich große Einsparungen zu erzielen, ist es nach Meinung der SPD-Fraktion weiterhin notwendig, beim Kauf von Grundstücken sowie bei der gesamten Personalpolitik umzudenken.

Es kann nicht sein, dass immer wieder Projekte angegangen und neue Visionen konzipiert werden, die noch in weit entfernter Zukunft liegen. Diese Vorgehensweise bindet zu viel Arbeitskraft und bremst dadurch die eigentlich gerade aktuellen Projekte, sodass diese nur noch langsam vorwärts kommen. Nach unserer Meinung ist es sinnvoller, nur wenige Projekte gleichzeitig zu verwirklichen, die komplette Arbeitskraft dafür einzusetzen und erst nach der Fertigstellung eines Projekts ein neues anzufangen.

### Sanierung der Toilettenanlagen in der Stadthalle

Trotz der sehr angespannten finanziellen Situation in den Folgejahren hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, Mittel für die Sanierung der Toilettenanlagen in der Stadthalle bereit zu stellen. Obwohl die Sanitätsanlagen nicht einladend sind, wird die Stadthalle regelmäßig als Veranstaltungsort genutzt. Grund dafür ist wohl, dass die Halle der einzige städtische Veranstaltungsort ist, in dem so viele Besucher Platz finden. Und unseres Erachtens wird er das auch noch für lange Zeit bleiben.

Die SPD-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete



Arbeit, vor allem natürlich bei der Kämmerin Daniela Vogel, die auch dieses Jahr wieder hervorragende Arbeit geleistet hat.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt 2017 zustimmen.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

zur Kenntnis genommen

### 2.2.3. Stellungnahme der Freien Wähler - Stadtratsfraktion

Stadtrat Krippner trägt die Stellungnahme zum Haushalt 2017 der Freien-Wähler-Stadtratsfraktion vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleg(inn)en des Stadtrates, sehr geehrte Zuhörer(innen) aus der Bevölkerung und Mitarbeiter der Verwaltung,

eigentlich könnte ich mir die Arbeit sparen, jedes Jahr erneut eine Haushaltsrede zu Papier zu bringen, denn ich brauche mir lediglich die Bemerkungen, die Feststellungen und Anregungen zur Verabschiedung des Vorjahreshaushaltes ansehen und übertragen!

Was aber hat sich seither denn geändert? Das Haushaltsvolumen (die Summe aus Vermögens- und Verwaltungshaushalt) hat erstmalig die 40 Millionen-Euro-Grenze überstiegen. Applaus!!! Können wir uns damit rühmen? Der Landkreishaushalt weist für mehr als hunderttausend Einwohner einen Betrag von 125 Millionen aus, Langenzenn beherbergt mit etwas mehr als zehntausend Einwohnern also ein um vier Mal höheres Volumen. Sicher lassen sich diese Zahlen nicht direkt vergleichen, aber es zeigt die Größenordnung auf, die unser Gemeinwesen über das Ziel hinauschießt.

Was hat sich noch geändert? Dass die Verwaltung auf den Antrag meiner Fraktion hin - dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken - sich zusammengesetzt und Einsparungen angeregt hat, die zumindest den Willen zur Haushaltskonsolidierung erkennen lassen. Dass wir - anders als im vergangenen Jahr - bereits heute diesen Haushalt verabschieden können, ist auch auf unseren Antrag vom letzten Jahr zurückzuführen. Es bedeutet ein besseres und planvolleres Arbeiten für den Rest des Jahres.

Was hat sich denn nicht geändert? Wir im Gremium haben nicht genug A.. in der Hose, uns an die freiwilligen Leistungen aus dem Verwaltungshaushalt und deren Überprüfung nach Höhe und Sinnhaftigkeit zu wagen. Obwohl wir alle - und ich betone alle - wissen, dass wir in den zurückliegenden und weniger von Schulden belasteten Zeiten gerne Zuckerstückchen verteilt haben. Das kommt bei den Empfängern natürlich hervorragend an und ist trotzdem nicht immer unbedingt zum Wohl der Stadt.

Was wir offenbar scheuen wie der Teufel das Weihwasser ist die Botschaft, dass in kritischen Zeiten diese Zuckerstückchen wo anders notwendiger gebraucht werden. Es darf nicht wahr sein, dass wir weiter großzügig jährlich wiederkehrende freiwillige Zahlungen leisten und im gleichen Atemzug über die Erhöhung der Gewerbesteuer oder andere allgemeine Gebühren, Ausbaubeiträge, Friedhofsgebühren, Abgaben und Steuern entscheiden sollen. Das ist dem Bürger und unseren weitgehend gut aufgestellten Firmen nicht vermittelbar.

Wir können dankbar sein, dass die momentane Konjunktur uns genügend Einnahmen verschafft, um die gewünschten und geplanten Projekte zu Ende zu führen. Die Gelder reichen aber dann nicht aus, wenn wir aus dem Stadtrat immer wieder zusätzliche Gutachten für die Verwaltung und Externe beauftragen, die nur unnötig Ressourcen vergeuden und an einer getroffenen Entscheidung doch nichts ändern. Siehe das Gutachten, ob die Feuerwache am angestammten Platz verbleiben soll oder verlegt wird. Oder die wiederkehrenden Gutachten für ein neues Hallenbad, nur um irgendwie die Nachbargemeinde mit ins Boot zu holen und damit das neue Hallenbad an einem neuen Standort bauen zu können. Alleine schon die Kosten innerhalb der Verwaltung und der Stadtwerke für die aufgewendete Zeit sind reine Geldverschwendung. Ich möchte hier auf den Antrag unserer Fraktion zum Abriss und Neubau eines Hallenbades an gleichem Standort vom 29.07.2011 erinnern.

Nur angenommen, der Stadtrat wäre dem damaligen Antrag zügig gefolgt, wir müssten uns jetzt nicht mindestens noch drei Jahre und unzählige Sitzungen mit dem neuen Hallenbad befassen. (Immer mit dem unkalkulierbaren Risiko, das alte Hallenbad in der Zwischenzeit trotzdem schließen zu müssen.) Denn das neue Bad stünde bereits,

und alle die glauben, sie könnten nicht zwei Jahre lang auf ein Hallenbad verzichten, würden sich über ein neues Hallenbad freuen. Ganz zu schweigen von der Kostenersparnis, die der Abriss und Neuanlage an alter Stätte den Stadtwerken gebracht hätte: nämlich annähernd 800.000,00 Euro Ersparnis für zwei Jahre plus die Minderkosten durch bereits bestehende Infrastruktur wie Parkplätze etc. Und zusätzlich bleibt die Frage, was mit dem alten Bad geschehen soll und wie viele Kosten es fressen wird, wenn ein neues Hallenbad an anderer Stelle entsteht und eine Bauruine zurückbleibt.

Ein letzter Gedankengang, den jeder für sich selbst beantworten muss: was würden wir unseren Bürgern empfehlen, wenn es hieße: Wilhermsdorf baut selbst ein neues Hallenbad und wir können unser Bad abreißen und uns an den Gestehungs- und laufenden Kosten beteiligen. Würden wir unseren Langenzenner Bürgerinnen und Bürgern guten Gewissens empfehlen, in diesen „Deal“ einzusteigen? Ich glaube kaum.

Es geschehen offenbar noch Zeichen und Wunder: Unsere Verwaltung trennt sich von zwei Filetgrundstücken im Altstadtbereich. Endlich scheint die Denkweise gereift, dass ein privater Investor vermutlich die in Rede stehenden Objekte zeitnah und zügig zum Abschluss bringen und für Langenzenn unbedingt benötigten neuen Wohnraum schaffen kann. Die Verkaufserlöse werden dann aber für die Finanzierung eines auch von unserer Fraktion gewünschten Projekts in den sozialen Wohnungsbau benötigt und damit den Schuldenstand der Stadt zusätzlich erhöhen. Aber zumindest sind diese Schulden über die Jahre rentierlich und nicht verpufft.

Noch ein Wort zu der Außenwirkung unseres Stadtrates: Der Langenzener Bürger zeigt sich immer häufiger genervt und verärgert über Entscheidungen des Stadtrates, die einfach nicht nachvollziehbar sind. Beispiel Verkehrsführung: ziel-, plan- und trostlos. Die Vorgehensweise sieht so aus, erst einmal nach vorne preschen und viel Geld in die Hand nehmen und anschließend über die Entscheidungen reflektieren. Daran krankt unsere Verkehrsverwaltung offensichtlich. Die Verwaltung darf sich hier nicht auf Entscheidungen der ehrenamtlichen Gremien zurückziehen, vielmehr fordern wir, dass die Verwaltung gangbare Wege bei entsprechendem Anträgen aufzeigt, die im Vorfeld nicht nur nach Sinn, sondern auch nach Akzeptanz beim Bürger abgeklopft werden sollten. Dann dürften Aktionen wie an der Würzburger Straße/Schießhausplatz mit Tempo 30 und rechts vor links, mit allen negativen Folgen, sowie die „Vollpfosten-Aktion“ am Prinzregentenplatz der Vergangenheit angehören. Wenngleich der Antrag unseres Stadtrats Hans Meyer, den Verkehrs-Ausschuss auszuwechseln, nicht möglich ist, so hat er doch Recht mit der Forderung erst zu handeln, wenn man vorher über die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen nachgedacht hat.

Um zum Schluss zu kommen: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt 2017 zustimmen, nachdem dieses Jahr wieder eine freie Spitze zur Verfügung steht. Auch dann, wenn der Stadtrat aus unserer Sicht durch die Erhöhung der Gewerbesteuer ein total falsches Signal setzt und damit erneut lieber den Firmen in die Taschen greift, als Einschnitte in liebgewonnene Kostenböcke zuzulassen. Damit wir aber langfristig wieder in ein haushaltstechnisch verträgliches Fahrwasser kommen können reichen die gemachten Sparvorschläge seitens der Verwaltung bei Weitem nicht aus. Deshalb freut sich unsere Fraktion, dass in den Gremien auf unsere Anregung hin die Vereinbarung getroffen wurde, gleich nach der Verabschiedung dieses Haushaltes vorbehaltlos die freiwilligen Leistungen und Ausgaben der Stadt unter die Lupe zu nehmen. Hier mahne ich an, dass wir alle nicht nur den Willen zum Sparen auf unsere Fahnen schreiben, sondern uns auch um dessen Verwirklichung bemühen. Sonst können wir uns auch künftig solche Veranstaltungen ersparen und werden die Gründe dem Bürger erklären müssen, weshalb eines Tages die Selbstverwaltung Langenzenns in eine Zwangsverwaltung durch die Regierung mündet.

Weitere Anträge sind aus unserer Sicht nicht veranlasst.

Unser Dank gilt wie in jedem Jahr unserer Kämmerin mit ihrem Team, das sich um die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts verdient gemacht hat, sowie unserem Bürgermeister, der übrigen Verwaltung und unseren Kolleginnen und Kollegen für eine immer vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir hoffen, mit eben dieser Vertrauensbasis die anstehenden Herausforderungen zum Wohl unserer Stadt gemeinsam bewältigen zu können.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich bei Stadtrat Krippner für seinen Vortrag.

zur Kenntnis genommen



## 2.2.4. Stellungnahme der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Heeren trägt die Stellungnahme der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vor:

„Herr Bürgermeister, liebe Stadtratskolleginnen und Kollegen,

ein Rekordhaushalt mit fast 41 Millionen Euro für das Jahr 2017, eine erneute Steigerung des Verwaltungshaushaltes um 11,6% auf 24,5 Millionen Euro, gesunde Zuführung zum Vermögenshaushalt und wieder eine freie Spitze von fast 429.000,00 Euro – ein gesundes, aber auch sehr hohes Haushaltsvolumen für eine 10.000-Einwohner-Kommune.

Die hohe Anzahl an städtisch verantworteten Planungen, Neubau- oder Sanierungsprojekten, sowie Stadtmarketing- und Kulturprojekten, die hier zeitgleich und teilweise mit hohem personellem Aufwand die Stadtverwaltung und die Werke beschäftigen, haben zu einer deutlichen Steigerung der kommunalen Ausgaben auch mit erneutem Personalzuwachs und Fachplanungskosten geführt. Einsparmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung wurden eingehend geprüft, konnten aber keine wesentliche Kostenersparnis bewirken. Die positive Haushaltslage ist also in erster Linie auf die erfreulich kräftigen Steuereinnahmen und eine höhere Schlüsselzuweisung zurück zu führen.

Trotz der bevorstehenden Fertigstellung unserer neuen Mittelschule, stehen zahlreiche Investitionen für die Stadt an: die energetische und technische Sanierung der Grundschule, Erweiterungen im Bereich der Kindertagesstätten, Neubau eines Feuerwehrhauses, Schwimmbadneubau, fortlaufende notwendige Infrastruktursanierung, Fertigstellung der Försterallee und Sicherungsbaumaßnahmen am Kulturhofareal stellen wichtige Investitionen für unsere Kommune und die Bürger dar, für die teils auch Fördergelder zurückfließen. Diese Investitionen dienen der Daseinsvorsorge und nicht zuletzt auch dem Klimaschutz und sind so ein positives Beispiel für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Besonders gilt dies für die laufende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit langfristigen Einsparungen von Energiekosten. Sehr begrüßen wir auch, dass die Stadt nun erneut in zentrumsnahen sozialen Wohnungsbau investiert. Dies haben wir lange gefordert.

Viele der geplanten und begonnenen Projekte erweisen sich als planerisch hoch aufwendig und teuer und belasten die Verwaltung zunehmend mit hohen Personalkosten. Auch bei den Aufwendungen und freiwilligen Leistungen für kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten und Stadtmarketing (wie Feste, Bürgerhaus, Seniorenrat, Jugendhaus, Vereine, Stadtkapelle, Bücherei, Volkshochschule, Märkte, etc.) steigen die Kosten trotz viel ehrenamtlichen Engagements und Sponsoring durch ortsansässige Firmen. Hier besteht allerdings eine hohe Attraktivität mit entsprechender Nachfrage und Nutzung durch die Bürger.

Wir plädieren dafür die noch in Planung befindlichen großen Projekte, wie die bauliche Entwicklung des Feuerwehrhauses, des Kulturhofareals und das Projekt Schwimmbadneubau, behutsam anzugehen und hier auch sorgfältig abzuwägen, wofür wir investieren wollen und können und was hier für Folgekosten für die Stadt zu erwarten sind. Sanierungen an kommunalen Gebäuden und städtischer Infrastruktur müssen bevorzugt ausgeführt werden. Den Neubau eines Heimatmuseums halten wir z.B. nicht für nachhaltig. Gerade auch in der Innenstadt sollten Investoren die Möglichkeit bekommen, gemeinsam mit dem Bauamt, Flächen im Sinne von Wohnraum und Mischzwecken neu zu entwickeln.

In Langenzenn hat sich in den letzten Jahren viel an nachhaltigen Projekten etabliert. Mit dem Bürgerwindpark und reichlich Photovoltaik wird vor Ort inzwischen mehr Strom produziert als verbraucht. Die meisten öffentlichen Gebäude wurden energetisch saniert. Wir haben einen Bürgerbus zur Entlastung des Individualverkehrs. Unsere Stadt punktet mit einem reichhaltigen Kultur- und Vereinsangebot und ist ausgezeichnete Fairtrade-Stadt. Durch das Baugebiet am Klaushofer Weg konnten viele Neubürger begrüßt werden.

Bleiben wir auch fair zur Umwelt – nicht schnelles Wachstum in die Landschaft, sondern innerstädtische Entwicklung und verdichtete Bebauung statt Flächenfraß sollten bei den weiteren Bebauungsplänen für unsere Kommune im Mittelpunkt stehen. Dies gilt besonders für die Neuplanung weiterer Wohngebiete am Klaushofer Weg. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht über das schon beschlossene Maß hinaus ungebremst weiter Ackerflächen am Stadtrand umgewandelt werden für Eigenheimbau und neue Discountermärkte. Weiterhin plädieren wir für mehr Maßnahmen zur Radfahrtsicherheit, wie z.B. die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen, um den Bürgern das Umstei-

gen auf's Rad für die kurzen Wege in Langenzenn zu erleichtern.

Abschließend danken wir den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und der WBG für ihr Engagement. Ebenso Dank an den Bürgermeister, dem Geschäftsleiter Herrn Brand, Stadtbaumeister Meyer, den Leiter der Stadtwerke Herrn Lampert und natürlich ganz besonders an unsere Kämmerin Daniela Vogel, die uns diesen ordentlichen Rekordhaushalt vorlegt und uns auch über die finanziellen Folgekosten in der mittelfristigen Finanzplanung nicht im Unklaren lässt. Weiterhin danken wir allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Gremium für die freundschaftliche, faire und konstruktive Zusammenarbeit.“

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich für den Vortrag.

zur Kenntnis genommen

## 2.2.5. Stellungnahme der FDP

Stellungnahme zum Haushalt 2017 der FDP.

Stadtrat Meyer weist darauf hin, dass der Eindruck erweckt werde, dass im Innenstadtbereich Autos nicht gern gesehen werden. Allerdings sei bekannt, dass in einer Stadt, in die keine Autos mehr fahren sollen, auch keine Menschen mehr sind. Man steuere darauf zu, dass es mit der Innenstadt zu Ende geht.

Der Stangenwald am Prinzregentenplatz müsse weg. Er sei eine absolute Verkehrsbehinderung. Fahrzeuge könnten aus den Parkplätzen nur noch schwer ausparken. Die Bürger hätten den Stangen nicht zugestimmt.

Erfreulich sei der Zuwachs von Kindertagesstätten und Schulen in Langenzenn.

Sein Dank geht an den Ersten Bürgermeister, die Kämmerin Frau Vogel und die gesamte Verwaltung. Der Stadtrat der FDP stimmt dem Haushalt 2017 zu.

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich bei Stadtrat Meyer für seinen Vortrag.

zur Kenntnis genommen

## 2.3. Verlesen der Haushaltssatzung

### Sachverhalt:

Geschäftsleiter Herr Brand verliest die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Langenzenn.

zur Kenntnis genommen

## 2.4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

### Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2017 der Stadt Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 24.736.499,00 € und im Vermögenshaushalt mit 16.457.100,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 2.309.830,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 6.513.420,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.119.000,00 € festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 1, der Stellenplan als Anlage 2 bei.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Langenzenn vom 01.03.2017 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0





aktuelle Haushaltsplanung sind hierfür 2.800.000,00 € für Bau- und Baunebenkosten eingeplant. Die Kosten für Bauplätze werden über die Haushaltsmittel für den normalen Grunderwerb erfolgen.

Bei der Abwicklung könnte entweder die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH mit Koordination, Baubetreuung sowie Verwaltung oder ein externer Generalplaner und Projektsteuerer beauftragt werden.

Obwohl dem sozialen Wohnungsbau der Wert der Gebäude gegenüber steht, wird die Investition eine Neuverschuldung nach sich ziehen, welche sich erst über 20 Jahre durch die entsprechenden Mieterträge wieder auflöst.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bau von Sozialwohnungen am Projekt „Flurstraße“ durchzuführen. Nach Abschluss des Projektes ist dem Stadtrat ein Bericht zu erstatten; hier kann auch über die Einstellung von weiteren Mitteln im Haushalt für Sozialwohnungen entschieden werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms für Sozialwohnungen 2.800.000,00 € für Bau- und Baunebenkosten in die Haushalte 2017/2018 einzustellen. Der Grunderwerb erfolgt zu Lasten des allgemeinen Ansatzes.

Der Stadtrat beschließt weiter, den Bau von Sozialwohnungen in der Flurstraße anzugehen und beauftragt hierfür die Verwaltung die weiteren Vorbereitungen zu treffen.

einstimmig beschlossen Dafür: 21 Dagegen: 0

**8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Ensemble-Östliche Altstadt“;  
hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 22.03.2017.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**9. Neuregelung des öffentlichen Vergaberechts;  
hier: Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH**

**Sachverhalt:**

Das Vergaberecht, dem die öffentlichen Auftraggeber unterliegen, wurde vor kurzem einer umfassenden Neuregelung unterzogen. Auch bestehen aus früheren Jahren bei der Stadt Langenzenn interne Anweisungen, die hinsichtlich der gesetzlichen Neuregelungen aufgehoben bzw. überarbeitet werden müssen. Solche Regelungen sollten ursprünglich auch bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH angewendet werden. Jedoch lässt sich aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehen, ob diese Regelungen durch Gesellschafterbeschluss an die WBG weitergegeben wurden. Hier ist Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss empfohlen:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH nur die Vergabevorschriften zur Anwendung gelangen, denen die WBG auf Grund Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages unterliegt.

Entgegenstehende Beschlüsse der Vergangenheit werden aufgehoben.

Der Erste Bürgermeister wird angewiesen und ermächtigt, diesen Beschluss in einer Gesellschaftsversammlung umzusetzen.

einstimmig beschlossen Dafür: 22 Dagegen: 0

**10. Neubau Feuerwehrhaus Langenzenn;  
hier: Terminplan zum Vergabeverfahren**

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Stadtrats vom November 2016 wurde durch das Ingenieurbüro Pfaller und das Bauamt ein Rahmenterminplan zum Vergabeverfahren für den Neubau des Feuerwehrhauses Langenzenn abgestimmt.

**Ecktermine des Rahmenplans:**

- März / April 2017: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
- Mai / Juni 2017: Abgabe Teilhmeanträge / Prüfung / Auswahl Bewerber
- Juni - August 2017: Erstellung der neuen Ausschreibungsunterlagen
- Juli 2017: Beschluss der Ausschreibungsunterlagen durch Stadtrat
- September 2017: Versand der Ausschreibungsunterlagen
- Januar 2018: Auftragsvergabe an Generalunternehmer
- März 2018: Beginn der Planungsleistung durch Generalunternehmer
- Februar 2020: Komplettfertigung

Der aufgegliederte Rahmenterminplan liegt als Anlage 5 bei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den vorgestellten Rahmenterminplan für den Neubau des Feuerwehrhauses Langenzenn.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teilnahmewettbewerb sind zu fertigen, die Bekanntmachung erfolgt noch im März 2017.

Die weitere Bearbeitung des Projekts erfolgt auf Grundlage des vorgestellten Terminplans.

einstimmig beschlossen Dafür: 22 Dagegen: 0

**11. Mitteilungen**

**11.1. Einladung des Seniorenrats zur Vorstellung der Quartiersmanagement-Projekte Oberasbach und Markt Erlbach am Dienstag, 14. März um 18:00 Uhr**

**Sachverhalt:**

Erster Bürgermeister Habel informiert über die Einladung des Seniorenrates zur Vorstellung der Quartiersmanagement-Projekte Oberasbach und Markt Erlbach am Dienstag, 14. März 2017, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1.

Die Stadträte wurden bereits schriftlich dazu eingeladen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis

zur Kenntnis genommen

---

## Niederschrift

über die 33. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am Mittwoch, den 22.03.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal  
des „Alten Rathauses“ in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

Zur Sitzung anwesend: Erster Bürgermeister Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder: Eil, Christian; Heeren, Bernhard Dr.; Roscher, Klaus; Schäfer, Bernhard, ab TOP 3.1, 18:20 Uhr; Schlager, Anni, ab TOP 1, 17:40 Uhr; Vogel, Markus

Stellvertreter: Spano, Stefan für Stadtrat Sieber

Zuhörer aus dem Stadtrat: Ammon, Erich, bis TOP 8.2, 18:58 Uhr; Krippner, Hans-Peter; Meyer, Hans; Schwämmlein, Gerd

Schriftführerin: Oppel, Stephanie

von der Verwaltung: Meier, Anton; Reinhardt, Stephane, bis TOP 9.5, 19:10 Uhr; Scherzer, Michaela, bis TOP 9.1, 19:02 Uhr; Tiefel, Markus, bis TOP 3.3, 18:40 Uhr; Wittmann, Michael, bis TOP 4, 19:15 Uhr





Gäste/Referenten: Endres, Stephan, Ing.-Büro Miller, zu TOP 1, bis 18:10 Uhr

Abwesend / Entschuldigt:  
Ausschussmitglied: Sieber, Christian

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt 13.1 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3.2 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 10.5 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 3.6 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 9.1 bis 9.5 werden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 10.5 behandelt.

Mit der übrigen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. Überflutungsschutz für Entwässerungssysteme bei Starkregen; hier: Vortrag durch das Ingenieurbüro Miller

#### Sachverhalt:

Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller stellt die neuen Richtlinien zum Thema „kommunale Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen“ anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

In einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen sollen die Kosten für die Planung eines Überflutungsschutzes für das Entwässerungssystem Langenzenn vorgestellt werden.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

### 2. Es wurden sieben Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt

### 3. Bauleitplanung

#### 3.1. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“;

hier: Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches

#### Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ ein Antrag zur Erweiterung des Geltungsbereiches für das Grundstück Fl.-Nr. 893, Gemarkung Langenzenn vor.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zur Beurteilung, ob eine Einbeziehung planungsrechtlich zulässig wäre, ist zunächst der Flächennutzungsplan maßgeblich. Dieser stellt für diese Fläche eine Signatur für eine Ortsrandeingrünung dar.

Ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Sollte das Flurstück bzw. eine Teilfläche davon einbezogen werden, dann könnte diese als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Ortsrandeingrünung festgesetzt werden. Gegebenenfalls könnte in der Folge die Baufläche des Allgemeinen Wohngebietes im Rahmen der Parzellenunschärfe etwas weiter nach Süden gezogen werden, um eine gleichmäßige Breite des Ortsrandes beizubehalten. Es könnten somit ca. zwei Bauplätze generiert werden.

Planungsrechtlich wäre eine Einbeziehung also denkbar.

Fraglich ist jedoch, inwieweit dies nicht eine falsche Entwicklungsrichtung signalisiert, da nun die Bauflächen über das Flurstück Fl.-Nr. 871/2, Gemarkung Langenzenn hinaus reichen würden. Dieses Flurstück dient

momentan als Leitrichtung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung, da es einen organischen Abschluss in südliche Richtung darstellt und an die bestehende Bebauung im Bereich Zollner Straße anknüpft. Diese Entwicklung wurde im Flächennutzungsplan so angedeutet und durch die Behörden als verträglich bewertet. Durch die Vergrößerung des Geltungsbereiches könnte der Eindruck entstehen, dass zukünftig das Flurstück Fl.-Nr. 842, Gemarkung Langenzenn als maßgebliche Entwicklungslinie dient. Damit würde die Entwicklung deutlich südlicher verlaufen, als bisher vorgesehen und in der Summe zu noch größerer Flächeninanspruchnahme führen, deren Bedarf nachgewiesen werden müsste.

Darüber hinaus wurde das Flurstück Fl.-Nr. 871/2, Gemarkung Langenzenn im Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ als Flurweg / landwirtschaftlicher Weg festgesetzt, um den Landwirten auch bei Realisierung des Baugebietes den Zugang zu ihren Flächen für die Bewirtschaftung zu ermöglichen, da ein direkter Zugang vom Klaushofer Weg aus nicht mehr möglich ist.

Dieser Zugang wäre durch Einbeziehung des Flurstückes Fl.-Nr. 893, Gemarkung Langenzenn **nicht** mehr gegeben.

Aufgrund der o.g. städtebaulichen Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches nicht zuzustimmen.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, dass das Grundstück Fl.-Nr. 893, Gemarkung Langenzenn aus städtebaulichen Gründen nicht mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ aufgenommen wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

#### 3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“;

hier: Vorstellung des Vorentwurfes

#### Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 den Beschluss gefasst, für das Gebiet östlich des Klaushofer Weges den Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern der erste Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ vorgestellt. Der Ausschuss forderte eine Überarbeitung des Vorentwurfes einschließlich der Prüfung von Verdichtungsmöglichkeiten. In der Sitzung vom 18. Januar 2017 wurden vier Varianten präsentiert, die sich hinsichtlich ihrer Dichte unterschieden. Die Varianten wurden fraktionsintern beraten. In der Sitzung vom 15. Februar 2017 teilten die Fraktionen das Beratungsergebnis mit. Befürwortet wurde die Variante 2, die eine moderate Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern vorsah. Das Ergebnis wurde entsprechend in den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ übernommen.

An den übrigen Planungszielen wird festgehalten.

Der Vorentwurf sieht die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten gem. § 4 BauNVO vor. Das nördlich gelegene WA1 beinhaltet dabei zusätzlich zur Wohnbebauung die Möglichkeit der Ansiedlung eines der Versorgung des Gebietes dienenden Ladens. Dies wird in den Allgemeinen Wohngebieten 2 bis 4 ausgeschlossen. Die Erschließung erfolgt über Verkehrsflächen in West-Ost-Richtung, abgehend vom Klaushofer Weg sowie Querverbindungen untereinander. Im südlichen Bereich wird ein Quartiersplatz mit einer öffentlichen Verkehrsfläche angeordnet. Östlich des Klaushofer Weges wird ein Fußweg festgesetzt, der von einer Baumreihe begleitet wird. Ein weiterer Fuß-/Radweg im Osten sorgt für die fußläufige Erschließung des Quartiers (hier: Verbindung Verlängerung Berliner Straße nach Süden).

Um eine möglichst barrierefreie Siedlung zu erreichen, soll die Fußbodenoberkante im Erdgeschoß maximal 20 cm über der angrenzenden Straßenverkehrsfläche liegen.

Des Weiteren sind Festsetzungen zur Firsthöhe, gestalterische Festsetzungen zu den Dachformen, Dachaufbauten und Einfriedungen sowie grünordnerische Festsetzungen vorgesehen.



Der Ausgleich für die Eingriffe des Bebauungsplanes Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“ erfolgt auf städtischen Flächen zwischen Keidenzell und Hammerschmiede, Nähe Traumsee (Biberwiesen).

Der Ausschuss diskutiert über die Festsetzung im WA 1 (§ 2 Abs.1 textliche Festsetzungen der Begründung zum Bebauungsplan), ob nicht anstatt der vorgeschlagenen drei Vollgeschosse nur ein Vollgeschoss festgelegt werden soll.

Stadtrat Dr. Heeren stellt den Antrag den Zwang zur Errichtung von mehr als einem Vollgeschoss im Vorentwurf beizubehalten, da zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann, ohne weitere Flächen einzunehmen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf zur Kenntnis und beschließt folgende Änderung:

§ 2 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 59 „Wohnen am Klaushofer Weg II“:

„Es sind mindestens zwei und maximal drei Vollgeschosse zulässig.“

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem vorgelegten Vorentwurf, einschließlich der oben genannten Änderung, die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

**3.3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier: Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“**

**Sachverhalt:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Büro Grosz-Seeger & Partner, Nürnberg beauftragt.

Die Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 06.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017 statt.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

**Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 23.01.2017. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bis zum 07.03.2017 abgegeben werden sollen.

**3.4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; hier: Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ wurden unter Tagesordnungspunkt 3.3 beraten, abgewogen und hierüber im Einzelnen beschlossen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ entsprechend der vorausgehenden Beratung, Abwägung und Beschlussfassung.

Das Planblatt sowie die Begründung werden in den beschlossenen Punkten entsprechend geändert (Änderungen sind in der Fassung vom 14.03.2017 bereits enthalten).

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alte Ziegelei“ in der Fassung vom 14.03.2016 mit Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**3.5. Ortsrandentwicklung Östlich der Keidenzeller Straße**

**Sachverhalt:**

Dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.01.2017 wurde mitgeteilt, dass in der Verwaltung weitere Anträge auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 63 „Keidenzeller Straße“ eingegangen sind.

Aufgrund der Änderung der bauleitplanerischen Bedingungen wurde die Verwaltung beauftragt, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Kontakt zu treten und eine separate Entwicklung der Bereiche östlich und westlich der Keidenzeller Straße erneut zu prüfen.

Diesbezüglich fand am 08.02.2017 eine Informationsveranstaltung mit den Grundstückseigentümern statt. Das Protokoll liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Die Grundstückseigentümer wurden um schriftliche Rückmeldung gebeten, ob Interesse an einer Entwicklung ihrer Grundstücke besteht. In der Informationsveranstaltung wurde dargestellt, dass eine bauleitplanerische Entwicklung nur möglich ist, wenn alle Grundstückseigentümer die Bauleitplanung unterstützen.

Nachdem nun ablehnende Rückantworten vorliegen, ist die angestrebte Bauleitplanung nicht umsetzbar.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis vom Willen der Grundstückseigentümer und beschließt, die Ortsrandentwicklung südlich des Flurweges Fl.-Nr. 86, Gemarkung Keidenzell zwischen Keidenzeller Straße und Fürther Straße nicht weiter zu betreiben.

Der Beschluss vom 14.12.2016 bleibt davon unberührt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren Nr. 63 „Keidenzeller Straße“ fortzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**3.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Ensemble - Östliche Altstadt“; hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

**Sachverhalt:**

**Gegenwärtige planungsrechtliche Situation:**

Die Veränderungssperre Nr. 13 liegt in einem Bereich, für den der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Ensemble östliche Altstadt“ beschlossen hat.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 29.07.2016 im städtischen Mitteilungsblatt der Stadt Langenzenn.

**Planungsabsicht:**

Für den Altstadtbereich der Stadt Langenzenn wurde eine Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB war nicht Bestandteil der Sanierungssatzung.

Die Sicherung der historischen und unter Denkmalschutz stehenden Baustruktur erfolgt derzeit über das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“. Darüber hinaus und nach der Entlassung aus der Sanierung können die gestalterischen und funktionellen Ziele der Sanierung langfristig aber nur über einen Bebauungsplan gesichert werden.

Des Weiteren wurde ein Entwicklungskonzept Langenzenn „Zentral“ aufgestellt, das für den Altstadtbereich städtebauliche Ziele formuliert:

- \* Sicherung und Weiterentwicklung der historischen Altstadt und deren Potentiale als Versorgungs- und Wohnstandort
- \* Attraktivierung der Innenstadt für Einzelhandel, Gemeinbedarf, Gast-



ronomie, Dienstleistung, Kultur und Wohnen durch Prüfung von Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand und Fortführung der Sanierungstätigkeiten im öffentlichen Raum

- \* Schaffung einer attraktiven, kundenorientierten Einkaufsatmosphäre
- \* Aktivierung der Geschäftstätigkeit
- \* Stärkung der Identität der Altstadt sowie Sicherung und Stärkung der bestehenden Funktionen, Nutzungen und Versorgungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet als Voraussetzungen zur Vermeidung eines altersbedingten Bewohnerrückgangs in der historischen Altstadt
- \* [...]
- \* Sicherung der bestehenden Fachgeschäfte durch Aufwertung des städtebaulichen Umfeldes und Fortsetzungen der Sanierung
- \* [...]
- \* Wiedernutzung der leerstehenden Ladenflächen in der Innenstadt Entwicklung zusammenhängender Verkaufsflächen im Bestand, um attraktivere Flächengrößen zur Schließung von Versorgungslücken im innenstadtrelevanten Sortimenten (z.B. Bekleidung / Schuhe) anbieten zu können
- \* [...]
- \* Schaffung von Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Parkraumsituation für die Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen
- \* [...]
- \* Flankierend Aufwertung des Zenngrundes zur Stabilisierung und Attraktivierung der angrenzenden Wohn- und Geschäftsbereiche

Bei dem Entwicklungskonzept handelt es sich um eine städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, das bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

In den letzten Jahren gab es Anfragen zur Ansiedlung von Spielhallen im Stadtzentrum. Aufgrund der äußeren Präsentation dieser Nutzungen, z.B. undurchsichtige beklebte Scheiben, und der in vielen anderen Städten beobachteten, negativen Auswirkungen auf die Umgebung, soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in dem Altstadtbereich bauplanungsrechtlich geregelt werden.

Bei den negativen Auswirkungen wären u.a. aufzuführen:

- \* Sog. Trading-down Effekt (Niveauabsenkung) auf die Umgebung
- \* Veränderung des Mietpreisgefüges der Umgebung
- \* Veränderung des Straßenbildes (zugeklebte Scheiben)
- \* Lärmbelästigung
- \* Beeinträchtigung der Wohnnutzung

Diese Auswirkungen würden den städtischen Zielen für diesen Bereich widersprechen und deshalb wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Die Ziele, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt werden, lassen sich so zusammenfassen:

- \* Vermeidung von städtebaulichen Fehlentwicklungen
- \* Nachhaltige Sicherung der Sanierungsmaßnahmen, die u.a. durch öffentliche Gelder gefördert wurden.
- \* Erhalt historisch gewachsener Bau- und funktionaler Strukturen, dazu zählen der
  - o Erhalt des vielfältigen Erscheinungsbildes durch Schaufensterfronten von Einzelhandelsbetrieben und Gaststätten,
  - o Erhalt der besonderen Fremdenverkehrsfunktion: Kloster Langenzenn und Mitglied der „Burgenstraße“

#### Derzeitiger Planungsstand:

Das gesamtstädtische Vergnügungsstättenkonzept als Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 2b BauGB wird derzeit erarbeitet. Nach Beschluss des Vergnügungsstättenkonzepts kann der Entwurf des Bebauungsplans erstellt und dem Ausschuss zur Billigung vorgelegt werden. Dies ist für das 2. Quartal 2017 vorgesehen.

#### Sicherung der Planung

Der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan ermöglicht es der Stadt, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben in Einzelfällen zunächst für einen Zeitraum bis zu 12 Monaten auszusetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder erschwert würde.

Von dieser Möglichkeit ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 64 „Ensemble Östliche Altstadt“ Gebrauch gemacht worden:

- \* Bauvoranfrage zur Umnutzung einer Gaststätte in eine Spielothek,

Prinzregentenplatz 4, Flurstück-Nr. 2, Gem. Langenzenn  
Der Aufstellungsbeschluss ermöglicht auch den Erlass einer Veränderungssperre für einen Zeitraum von zwei Jahren (unter Anrechnung der 12-monatigen Zurückstellungsfrist).

Diese Möglichkeit soll hier angewandt werden, da abzusehen ist, dass bis zum Ablauf der 12-monatigen Frist für die Zurückstellung des Vorhabens ein rechtskräftiger Bebauungsplan nicht vorliegen wird.

Eine Veränderungssperre hat in der Regel ein generelles Bauverbot zur Folge.

Um dennoch die Ausführung von Bauvorhaben, die der vorgesehenen Planung voraussichtlich nicht widersprechen, im Einzelfall nicht unangemessen zu verzögern, hat der Gesetzgeber in § 14 Abs. 2 BauGB für die Baugenehmigungsbehörde die Zulassung von Ausnahmen im Einvernehmen mit der Gemeinde vorgesehen.

Der § 14 Abs. 2 BauGB lautet wie folgt:

„Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde“.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn beschließt die beiliegende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 13.

Die Satzung mit Lageplan liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Die Verwaltung wird beauftragt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 13 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

#### 4. Bauleitplanung;

hier: Mitteilungen aus der laufenden Verwaltung

#### 4.1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);

hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens

#### Sachverhalt:

Der Ministerrat des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat am 07.02.2017 die Durchführung einer weiteren Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.02.2017 des Bayerischen Städtetags wurde allen Mitgliedsstädten und -gemeinden des Bayerischen Städtetags Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Verordnungsentwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere das Zentrale-Orte-System, das Anbindegebot oder der räumliche Umgriff der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf nicht Gegenstand des Beteiligungsverfahrens ist.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

1. Verlängerung der Übergangsregelung zu den Lärmschutzbereichen in § 3 der Verordnung um fünf Jahre
  - Gilt für Verkehrs- und Sonderflughäfen sowie für Militärflugplätze mit Strahlflugzeugbetrieb
  - Hierfür wurde 2013 eine Übergangsregelung für die Flugplätze München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt-Manching und Lechfeld geschaffen, die am 01.09.2018 außer Kraft tritt. Der Verordnungsentwurf sieht nun eine unbefristete Fortgeltung der Übergangsregelung für die Flughäfen München und Salzburg vor.
2. Änderung der Zonierung des Alpenplans („Riedberger Horn“)

Die Verwaltung teilt mit, dass die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt. Die Abgabe einer Stellungnahme ist nicht notwendig.



Stadtrat Dr. Heeren plädiert für die Abgabe einer Stellungnahme. Gegen die Auswirkung der Änderung der Zonierung des „Riedberger Horns“ sollte man sich positionieren.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beschließt keine Stellungnahme abzugeben, da die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

**4.2. Markt Cadolzburg – 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seckendorf Südwest“;**

**hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seckendorf Südwest“ der Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**4.3. Markt Cadolzburg – Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 „Kindertagesstätte Wachendorf“ sowie 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;**

**hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 52 „Kindertagesstätte Wachendorf“ sowie 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**4.4. Gemeinde Hagenbüchach - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bräuersdorfer Weg“;**

**hier: Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sowie frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bräuersdorfer Weg“ der Gemeinde Hagenbüchach vor.

Durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden. Weitere Stellungnahme ist nicht veranlasst.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**5. Antrag auf Asphaltierung von städtischem Grund durch die Stadt Langenzenn (Nähe Fuchsstraße)**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Asphaltierung von städtischem Grund durch die Stadt Langenzenn vor.

Vor dem Anwesen Fuchsstraße 5 a, Fl.-Nr. 1062/2, Gemarkung Keidenzell ist der Bereich zwischen Straßenverkehrsfläche und Grundstücksgrenze geschottert. Dies wurde für die Bauphase von den Grundstückseigentümern vorgenommen.

Im Antrag wird formuliert, dass die Verkehrsteilnehmer regelmäßig die Kurve schneiden und über die Schotterfläche fahren. Der Antragsteller befürchtet, dass die Verkehrsteilnehmer dies weiterhin tun und somit die neu gestaltete private Pflasterfläche beschädigen könnten. Dem vorzubeugen, sollte eine optische Trennung zwischen den Grundstücken (Straßenbegleitfläche und Hofffläche) erfolgen.

Es wird beantragt, die markierte Fläche (siehe Lageplan) durch die Stadt Langenzenn zu asphaltieren. Eine Rabattensetzung würde durch den Eigentümer erfolgen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Freiflächengestaltungsplan zum Bauvorhaben (Bescheid des Landratsamtes vom 18.07.2013) wurde eine Pflasterfläche von ca. 5,20 Meter eingezeichnet. Die Grundstücksteile westlich und östlich wurden als Grünflächen dargestellt.

Somit wäre auf Grund des Freiflächengestaltungsplanes eine Asphaltierung der kompletten Grundstücksbreite nicht notwendig. Die Stadt gewährleistet grundsätzlich Zufahrten von 3 Metern.

Die Verwaltung empfiehlt dem Eigentümer zu gestatten, eine Zufahrt von max. 5 Metern auf dem Seitenstreifen der Verkehrsfläche des städtischen Grundstücks Fl.-Nr. 1055/3, Gemarkung Keidenzell, auf eigene Kosten, zu asphaltieren.

Der Urzustand der restlichen Fläche ist wiederherzustellen d.h. wieder als Straßenbegleitgrün auszuführen und die Schotterfläche zurückzubauen.

Den vom Antragsteller befürchteten Beschädigungen der privaten Pflasterfläche wird durch die Wiederherstellung des Straßenbegleitgrünes im Kurvenbereich vorgebeugt, da so ebenfalls eine optische Trennung zwischen Straßenverkehrsfläche und Grundstück erfolgt.

Diese Verkehrsflächengestaltung ist in den Ortslagen typisch und soll nicht durch unverhältnismäßig großflächige versiegelte Flächen gestalterisch verschlechtert werden.

Der Ausschuss ist sich einig, dem Antrag stattzugeben und somit eine Asphaltierung oder eine Pflasterung über die gesamte Grundstücksbreite auszuführen. Die Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Seitenfläche des Flurstücks Fl.-Nr. 1055/3, Gemarkung Keidenzell durch die Stadt Langenzenn nach Wunsch und auf Kosten des Antragstellers asphaltiert oder gepflastert wird.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt zu treten und eine Kostenübernahme zu vereinbaren.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

**6. Städtebauliche Quartiersstudie „Prinzregentenplatz/Nördlicher Marktplatz“**

**Sachverhalt:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in den Sitzungen vom 18.01.2017 und 15.02.2017 beschlossen, eine Empfehlung an den Stadtrat erst abzugeben nachdem die Alternativen in den Fraktionen beraten wurden.

Nachdem noch nicht alle Fraktionen zu einem Beratungsergebnis gefunden haben soll der Tagesordnungspunkt weiterhin vertagt werden.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Bau-, Umwelt- und Ver-



kehrsausschuss vertagt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

## 7. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramts auf Schaffung von Parkplätzen für den Kindergarten Regenbogen

### Sachverhalt:

Das Evang.-Luth. Pfarramt beantragt auf der Grünfläche in der Frankenstraße Fl.-Nr. 1025/48, Gemarkung Langenzenn weitere Parkplätze zu schaffen sowie die Kleidercontainer zu versetzen. Die drei bereits bestehenden Parkplätze sollen durch Weitere ergänzt werden. Begründet wird der Antrag durch die sehr beengte Situation zu den Bring- und Abholzeiten des Kindergartens.

Gerade in letzter Zeit hat sich das Bau- und Verkehrsamt auch sehr intensiv mit dem andienenden Busverkehr für die Grund-, Mittel-, und Realschule beschäftigt. Daraus hat sich die Notwendigkeit von Bushaltestellen in der Frankenstraße in der Nähe der Kreuzung Klaushofer Weg aufgezeigt.

Mit der Aufgabe, diese mögliche Bushaltestelle und die Wünsche des Kindergartens in Einklang zu bekommen, wurde das Ing. Büro Christofori beauftragt.

Ein abgestimmter Planungsvorschlag sowie eine Kostenschätzung liegen nun zur Beratung vor.

Auf Rückfrage bei Herrn Dekan Schuster, wurde seitens der Pfarrgemeinde Eigenleistungen in Aussicht gestellt. Über eine Kostenübernahme wurde jedoch keine klare Aussage getroffen.

Stadtbaumeister Meier erklärt, dass Leistungen auf öffentlichen Verkehrsgrund grundsätzlich nur durch fachkundige Hand ausgeführt werden dürfen.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Einstiegsbereich für eine Bushaltestelle und den Zugang zum Gehweg an der Frankenstraße mit Betonpflaster herzustellen. Auch der Errichtung von zwei weiteren Stellplätzen, zur Deckung des realen Stellplatzbedarfs des Kindergartens wird zugestimmt.

Die Kosten der zusätzlich geschaffenen Parkplätze auf der östlichen Seite der Grünflächen sollen im Rahmen einer Kostenvereinbarung vom Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn getragen werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

## 8. Verkehrsangelegenheiten

### 8.1. Jahresunfallstatistik 2016

#### Sachverhalt:

Dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss liegt die Jahresunfallstatistik 2016 der Polizeiinspektion Zirndorf für das Stadtgebiet Langenzenn vor. Laut Rücksprache mit der Polizei lassen sich keine Unfallschwerpunkte auf den Gemeindestraßen erkennen.

Die Statistik liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

#### Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung soll überprüfen, wo die Geschwindigkeitsunfälle in Langenzenn stattgefunden haben und wird beauftragt hier verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

### 8.2. Prinzregentenplatz; Antrag zum Rückbau der Straßenpoller

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vertagt.

zurückgestellt

### 8.3. Kreisstraße FÜ 17 - Obere Ringstraße Höhe HsNr. 17 und Nürnberger Straße Höhe HsNr. 37; Verkehrsrechtliche Anordnung - 30 km/h

## vor Kinderhort und Seniorenheim

### Sachverhalt:

In Bezug auf die Änderung der StVO und der erleichterten streckenbezogenen Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten sowie an Senioren- und Pflegeheimen, kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass die Stadt Langenzenn den Abdruck der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landratsamtes Fürth für die Kreisstraßen vor dem Kinderhort (FÜ 17 - Obere Ringstraße Höhe HsNr. 17 / Burggrafenhofer Straße) sowie dem Altenheim (FÜ 17 - Nürnberger Straße Höhe HsNr. 37) erhalten hat. Die Streckenabschnitte sind den vorliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Ammerndorf wird die Umsetzung der Beschilderung demnächst erfolgen.

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

## 9. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

### 9.1. Generalsanierung Mittelschule Langenzenn;

#### hier: Sachstandsbericht

#### Sachverhalt:

Herr Wittmann teilt mit, dass die Mittelschule in den Osterferien nach Langenzenn umzieht und den Schulbetrieb am 24.04.2017 aufnimmt.

Derzeit werden die Abnahmen der haustechnischen Gewerke durchgeführt. Die Abnahme elektrotechnischer Sicherheitseinrichtungen am 16.03.2017 wurde bereits erfolgreich bestanden.

In den kommenden beiden Wochen erfolgen noch die Restarbeiten verschiedener Gewerke im Innenbereich sowie die Endreinigung. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Innenhof werden bis Ende KW 14/2017 abgeschlossen sein, die Arbeiten am Vorplatz werden ab KW 13/2017 aufgenommen.

Der Bautenstand wird den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses noch anhand von einigen Bildern erläutert.

#### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

### 9.2. Kanalsanierung an der Bleiche;

#### hier: Sachstandsbericht

#### Sachverhalt:

Die Sanierung des Kanals und der Wasserleitungen „An der Bleiche“ sind bis zum 10.03.2017 erfolgreich ausgeführt worden. Bei der Abnahme wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Die Aufgrabungen in der Kreisstraße wurden in Absprache mit der zuständigen Straßenmeisterei nur provisorisch asphaltiert, da ab dem 13.06.2017 die Straßenarbeiten des Staatlichen Bauamtes folgen.

Der auf dem Sportplatz verbliebene Aushub wird nach erfolgter Beprobung entsorgt; Der ursprüngliche Zustand der Fläche des Sportplatzes wird wieder hergestellt.

Seit dem 13.03.2017 ist die Kreisstraße „An der Bleiche“ wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

#### Beschluss:

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

### 9.3. Tiefbaumaßnahmen Försterallee;

#### hier: Sachstandsbericht

#### Sachverhalt:

Ab dem 13.03.2017 wurden die Arbeiten in der Försterallee wieder aufgenommen.

#### Beleuchtungsergänzung:

Die fehlende Beleuchtung in der Försterallee wird durch elf Poller-



leuchten ergänzt, die von den Stadtwerken in Zusammenarbeit mit der Fa. Rotec GmbH aus Erlangen eingebaut werden.

#### **Kanalsanierung Försterallee:**

Die verbliebenen beiden zu sanierenden Haltungen werden im selben Zeitraum von der Firma Swietelsky Faber GmbH unterirdisch saniert. Die Fertigstellung der Arbeiten ist für den 14.04.2017 geplant. Somit sollte die Beleuchtungsergänzung, sowie die Kanalsanierung in der Försterallee bis zum Beginn des Biergartenbetriebs abgeschlossen sein.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

#### **9.4. Straßenunterhalt 2017 - Abschlussarbeiten aus den Vorjahren; hier: Sachstandsbericht**

##### **Sachverhalt:**

Am 13.03.2017 hat die Firma Anton Höllein GmbH die Straßenunterhaltsarbeiten im Schatzgrabenweg, in Laubendorf, wieder aufgenommen. Die Anlieger wurden zwei Wochen vor Baubeginn über die geplanten Bauarbeiten informiert. Im Zuge des dortigen Ausbaus wird auch ein Breitbandkabel verlegt.

Nach den erfolgten Arbeiten im Schatzgrabenweg erneuert die Firma eine Einfahrt an der Fürther Straße 37 in Keidenzell.

Bis Anfang August sollten alle Restarbeiten abgeschlossen sein.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

#### **9.5. Neugestaltung Friedrich-Ebert Straße; hier: Sachstandsbericht**

##### **Sachverhalt:**

Mit den Arbeiten zur Neugestaltung an der Friedrich-Ebert-Straße wurde planmäßig am 13.03.2017 begonnen.

Bis dato verliefen die Bauarbeiten reibungslos. Sämtliche Umleitungen sind ausgeschildert, die Anlieger können Ihre Wohnungen und die Geschäfte, nach wie vor, fußläufig erreichen.

Neben der Stromversorgung für die Beleuchtung, sind Leerrohre und Breitbandkabel für die gesamte Ausbaulänge vorgesehen worden.

Die Kreuzung an der Ecke Friedrich-Ebert-Straßen/ Sanktustorstraße wird ab dem 31.03.2017 wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben, der erste Bauabschnitt – bis zur Rosenstraße – bis zum 21.04.2017 beendet werden.

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für den 19.06.2017 geplant.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

### **10. Mitteilungen**

#### **10.1. Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG der Deutschen Telekom für die Durchführung von Baumaßnahmen in Langenzenn; hier: Errichtung von neuen Multifunktionsgehäusen - Nachtrag**

##### **Sachverhalt:**

Zusätzlich zur Errichtung von neuen Multifunktionsgehäusen im Bereich Schwabenberg 3, Cadolzheimer Weg 5, Klaushofer Weg 2, Adlerstraße 15, Lukas-Cranach-Straße 18, Frankenstraße 5, Flurstraße 33, Berliner Straße 20, Würzburger Straße 32 und Hausener Weg 5, beabsichtigt die Deutsche Telekom die Aufstellung von zwei weiteren neuen Multifunktionsgehäusen im Bereich Sudetenstraße 2 und Königsberger Straße 2.

Die Zustimmung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz entsprechend dem, der Deutschen Telekom zustehenden gesetzlichen Leitungsrecht (§ 68 Abs. 3 TKG).

Die Aufstellung erfolgt ausschließlich auf öffentlichem Grund. Die Standorte sind in den beiliegenden Lageplänen rot markiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgangszustand vor Beginn der Maßnahme nach Abschluss wieder hergestellt werden muss. Ein Benutzungsentgelt wird nicht erhoben.

#### **Hinweis zur Spartenabstimmung:**

Die Unterlagen wurden an die Stadtwerke weitergeleitet.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

#### **10.2. Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG der Deutschen Telekom für die Durchführung von Baumaßnahmen in Langenzenn; hier: Errichtung eines unterirdischen Glasfaser-Zugangsnetzes in Langenzenn**

##### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Telekom beabsichtigt die Errichtung eines unterirdischen Glasfaser-Zugangsnetzes in Langenzenn.

Die Zustimmung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz entsprechend dem, der Deutschen Telekom zustehenden gesetzlichen Leitungsrecht (§ 68 Abs. 3 TKG).

Die Verlegung erfolgt ausschließlich auf öffentlichem Grund. Die Bereiche sind in den beiliegenden Lageplänen rot markiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgangszustand vor Beginn der Maßnahme nach Abschluss wieder hergestellt werden muss. Ein Benutzungsentgelt wird nicht erhoben.

#### **Hinweis zur Spartenabstimmung:**

Die Unterlagen wurden an die Stadtwerke weitergeleitet.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

#### **10.3. Waldfriedhof, Mitteilung zur anonymen und teilanonymen Bestattung**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Gesamtkonzeption des Waldfriedhofs Langenzenn wurden neben der künftigen Entwicklung der Urnenwände, der Baumbestattung und des Urnenhains auch die Bereiche für die anonyme (auf dem Friedhof findet sich kein Hinweis auf die bestatteten Personen) und die teilanonyme (auf dem Friedhof sind die Bestatteten namentlich erwähnt, jedoch der Ort der Bestattung ist nicht erkennbar) Bestattung festgelegt.

Nachdem sich bei den beiden letzten Begräbnisformen wenig bis gar keine Initiative der Angehörigen manifestiert, sollten die Örtlichkeiten eine künstlerische raumbildende Gestaltung bekommen.

Für die anonym Bestatteten symbolisiert ein modellierter Platz mit Baumkreis einen Ort der Zusammenkunft. Der Zyklus des Lebens und Vergehens wird durch Muschelkalkquader interpretiert, die den Baumkreis begleiten, ihn verlassen um in Form einer Schnecke schließlich dem Höhepunkt zustreben. An den liegenden Quadern der Schnecke werden die Namensschilder für die teilanonyme Bestattung angebracht.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und beschließt in einer der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzungen einen Ortstermin durchzuführen.

zur Kenntnis genommen

#### **10.4. Brunnenfigur „Gründelnde Gans“ in Laubendorf**

##### **Sachverhalt:**

Die im März 2016 gestohlene Brunnenfigur „Gründelnde Gans“ des Dorfbrunnens in Laubendorf, wurde von einem Bürger am 25.02.2017 unter der Brücke Würzburger Straße in Langenzenn gefunden.

Nach Prüfung des Zustands und Einholung eines Kostenvoranschlags für die Reparatur wurde die Gans am 03.03.2017 durch die Firma Weber und Hermann aus Langenzenn wieder aufgestellt. Die Reparaturkosten betragen 266,26 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Ausbohren der abgerissenen Messinganker, Ersatz durch Edelstahlanker, Säubern, Schleifen, patinieren von Kratzspuren und Scheuerstellen, Montage, Kleinmaterial.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Abwicklung und Übergabe des Finderlohns beauftragt.

zur Kenntnis genommen

**10.5. Obere Ringstraße Haus-Nr. 2 - 14, Tempo-30-Zone****Sachverhalt:**

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 15.02.2017 wurde beschlossen eine Tempo-30-Zone in der Oberen Ringstraße einzurichten.

Hierzu wird konkretisiert, dass die Tempo-30-Zone zwischen der Oberen Ringstraße Haus-Nr. 2 – 14 eingerichtet wird. Die Kreisstraße ist davon nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**17. Vergabe von Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse****17.1. Waldfriedhof - Ergänzung des Denkmals Baumbestattung; hier: Vergabebeschluss****Sachverhalt:**

Die Vorberatung fand unter Tagesordnungspunkt 12.1 in nicht-öffentlicher Sitzung statt.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Ergänzung des vorhandenen Denkmals Baumbestattung am Waldfriedhof Langenzenn an die Fa. Igl Grabmal GmbH, Langenzenn auf Grundlage des Angebots vom 15.03.2017 in Höhe von brutto 20.468,00 € inkl. Versetz- und Montagearbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt falls dies noch möglich ist, zu überprüfen, ob Röhren mit einem größeren Durchmesser installiert werden können.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

## Kirchweihprogramm vom 09. bis 13. Juni 2017

**Freitag, 09. Juni 2017**

ab 16:00 Uhr Vergnügungspark am Schießhausplatz

17:00 – 18:00 Uhr Sonderaktion der Schausteller und Anbieter zur Kirchweih

**„Preise wie anno dazumal“**

ab 18:00 Uhr Jugendzentrum Alte Post, Biergartenbetrieb

19:00 Uhr Kirchweihauftakt im Festzelt Schuhmann mit den „Rothsee Musikanten“

19:30 – 21:00 Uhr „Altmühltal Classic-Sprint 2017“ Stempelkontrolle der Oldtimer-Rallye am Prinzregentenplatz. 130 Oldtimer kommen nach Langenzenn

20:00 Uhr Livemusik im Postgarten mit der „Hot Rod Gang“ – Rockabilly aus Langenzenn

**Samstag, 10. Juni 2017**

15:00 Uhr Eröffnung Sonderausstellung „Langenzenn zu Martin Luthers Zeiten“ im Heimatmuseum. Heimatmuseum und Fronfeste bis 17:00 Uhr geöffnet

16:30 Uhr **Aufstellung des Kirchweihbaumes**, anschließend Eröffnung der Langenzenner Kirchweih und **Anstich des Kirchweihfasses** durch den Bürgermeister vor dem Alten Rathaus am **Prinzregentenplatz**.

Anschließend Einzug der Ehrengäste mit Begleitung der Stadtkapelle und der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn in das Festzelt Schuhmann.

19:00 Uhr **Rock und Pop** im Festzelt Schuhmann mit „Aeroplane“

19:30 Uhr **Festbieranstich im Festzelt** durch den Bürgermeister

ab 18:00 Uhr Jugendzentrum **Alte Post**, Biergartenbetrieb

20:00 Uhr Livemusik mit „CROSS'n easy“ – Coverrock aus Langenzenn

**Sonntag, 11. Juni 2017**

07:00 Uhr **Turmblasen** der Stadtkapelle vom Kirchturm

10:00 Uhr **Kirchweihgottesdienst** in der **Stadtkirche**, Prinzregentenplatz 2

10:30 Uhr **Boxen** – mit der Boxabteilung des 1. FC Nürnberg im Festzelt

11:00 – 17:00 Uhr **Zukunfts-Mobilitäts-Tag** am Prinzregentenplatz. Informations- und Ausstellungstag zum Thema „Zukunfts-Mobilität“

11:15 Uhr **Kirchturmbesteigungen** (3 Führungen) bis 12:15 Uhr

14:00 Uhr **Großer Kirchweihfestzug** (Aufstellung: Lohmühle)  
**Verlauf: Nürnberger Straße – Innenstadt – Festplatz – Festzelt**

14:00 Uhr Heimatmuseum, Fronfeste und Lindenturm bis 17:00 Uhr offen

ab 13:30 Uhr Jugendzentrum **Alte Post** Biergartenbetrieb und Kaffeestand des Fördervereins mit hausgemachtem Kuchen und fairem Kaffee

ab 14:00 Uhr Livemusik und Unterhaltung im Jugendzentrum Alte Post:

14:00 Uhr „Akustic Afsairs“ Langenzenner Akustik Duo

15:30 Uhr „Zauberer Manolo“ Zaubershow für Klein und Groß

15:30 Uhr **Stadtkapelle Langenzenn** spielt im Festzelt Schuhmann

15:30 Uhr Standkonzert der **Bläsergruppe Obersteinbach** am Oberen Markt in der Hindenburgstraße

17:30 Uhr Zünftige Musik der „Alpenschwawiner“ im Festzelt Schuhmann

**Montag, 12. Juni 2017**

10:00 Uhr Kirchweihfrühschoppen des Heimatvereins mit der **Stadtkapelle Langenzenn** im Gasthaus „Grauer Wolf“

13:30 Uhr **Seniorenachmittag** im Festzelt Schuhmann mit Musik von „Saustark“

14:00 Uhr „Mit Musik durch die Kärwa“ gemeinsamer Umzug der Stadtkapelle mit Kirchweihgästen vom Gasthaus „Grauer Wolf“ zum Festzelt Schuhmann

ab 14:00 Uhr Vergnügungspark und Marktbetrieb

18:00 Uhr „Tag der Betriebe“ mit dem Citymanagement der Stadt Langenzenn im Festzelt Schuhmann und zünftiger Musik von „Gipfelgaudi“

**Dienstag, 13. Juni 2017**

ab 14:00 Uhr Vergnügungspark am Schießhausplatz

14:00 – 19:00 Uhr **Familiennachmittag** mit stark ermäßigten Preisen

14:00 Uhr **Ballonwettbewerb** der Sparkasse und Stadt Langenzenn am **Festzelt**

14:30 Uhr „Der Kasperl kommt“, 2 Vorstellungen für Kinder im **Festzelt Schuhmann**

17:30 Uhr Kirchweihkonzert im AWO-Heim mit der **Stadtkapelle**

19:00 Uhr **Kirchweihhausklang** im Festzelt Schuhmann. Der Wahnsinn in Langenzenn „Sepp und seine Steigerwälder Knutschbär'n“

22:30 Uhr **Großes Abschlussfeuerwerk im Wiesengrund**



### 3. Seniorennachmittag zur Kirchweih mit verbilligten Preisen am 12.06.2017

Alle Senioren ab 50 sind wieder eingeladen zum geselligen Kirchweihmontag im Festzelt.

Auch heuer gibt es wieder zum absoluten Sonderpreis von 5 Euro: 1 Paar Bratwürste mit Kraut + 1 Getränk (0,5 Liter) + 1 Tasse Kaffee + 1 Küchle !!!

Dazu Stimmungsmusik mit der Gruppe Saustark. Zeltöffnung ist um 12.30 Uhr. Das offizielle Programm beginnt um 13.30 und endet gegen 16 Uhr.

Unser Dank gilt auch heuer wieder den Langenzenner Firmen und dem Festwirt, für die finanzielle Unterstützung dieses Senioren-Nachmittages.



### Anträge des Seniorenrates umgesetzt

Heute kann der Seniorenrat berichten, dass einige seiner Anträge durch die Stadt Langenzenn positiv umgesetzt wurden. So hatte der Seniorenrat im Herbst 2015 beantragt, eine Fußwegverbindung von der Werkstraße zum neuen Lidl zu schaffen. Dies ist inzwischen erledigt und im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Bereits im Jahr 2013 hatte der Seniorenrat vorgeschlagen, die Sitzbänke im Stadtgebiet für Senioren zu ertüchtigen oder auszutauschen (höhere Sitzkante; Lehne als Hilfe beim Aufstehen).

Inzwischen ist eine Reihe von Bänken durch Unterleghölzer „angehoben“ worden. Sicherlich die kostengünstigste Variante – die aber auch den Senioren hilft. Weitere Standortvorschläge zur Umrüstung von Bänken leitet der Seniorenrat gerne weiter.

### ÖPNV-Verbesserungen für Senioren in die Diskussion gebracht

In seinen zurückliegenden Arbeitssitzungen hat sich der Seniorenrat mit dem öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) beschäftigt. So wurde eine Anfrage an die Geschäftsführung des VGN gestellt, warum es bei uns im gesamten Verbundgebiet

keinen Seniorenpass gibt.

In den allermeisten bundesdeutschen Verkehrsverbänden ist es üblich, dass es für Senioren deutlich günstigere Wochen-, Monats- oder auch Jahreskarten gibt.

Auch bezüglich eines besseren Anrufsammeltaxi-Anschluss an den Bahnhof Siegelsdorf für die Langenzenner Bevölkerung bleiben wir am Ball. Unser Ziel ist es, dass Abendveranstaltungen in Nürnberg und Fürth mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Langenzenn aus erreicht werden können und vor allem der Nachhauseweg auch öffentlich möglich ist.

### Samstags-Radl-Tour 1 Woche vorverlegt

Für die Samstags-Radler der Hinweis, dass unsere Tagestour im Juni wegen der Langenzenner Kirchweih um 1 Woche vorverlegt wurde auf den 03. Juni. Näheres bei den Terminen.

### Internet- und PC-Kurse laufen aus

Unsere aktuellen Kurse im Wolfgang-Borchert-Gymnasium finden noch 2 x statt (am 19.06. und 03.07.). Der online-Kurs und der PC-Anfänger-Kurs konnte inzwischen erfolgreich beendet werden. Dann ist hier für alle Kurse Sommerpause bis zum Herbst. Schüler, Referenten und Teilnehmer haben sich erst mal Ferien verdient. Allen Kursleitern nochmals herzlichen Dank für ihr hohes Engagement.

### Termine:

#### Samstag, 03. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn: Senioren-Radl-Tour nach Obermembach (Gasthaus Gumbrecht) über Veitsbronn-Obermichelbach-Burgstall-Herzogenaurach - Treffpunkt 10 Uhr Schießhausplatz; die Fahrt findet nur bei trockenem Wetter statt. Helm erwünscht. (Gesamtstrecke ca. 50 km)

#### Dienstag, 06. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking - Treffpunkt 17:30 Uhr – Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn: öffentliche Arbeitssitzung des Seniorenrates, Büro Seniorenrat, Friedrich-Ebert-Str. 7- Betreutes Wohnen Zimmer 203 um 18:30 Uhr

#### Mittwoch, 07. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn: Wandern für Senioren mit Renate Kirscher - Treffpunkt: 10.00 Uhr Bahnhof Langenzenn

#### Montag, 12. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn: 3. Seniorennachmittag im Kirchweihfestzelt - Ab 12:30 Uhr Zeltöffnung für verbilligtes Mittagessen (Bratwürste mit Kraut + Getränk); 13.30 Uhr offizielle Eröffnung mit 2. Bürgermeister Erich Ammon – anschl. musikalische Unterhaltung.

#### Dienstag, 13. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn – Kurz-Radltour Langenzenn-Horbach-Schwadernmühle-Gonnardsdorf-Stinzendorf-Burggrafenhof mit Einkehr im Gwäxhaus - 14 Uhr Treffpunkt Schießhausplatz – Gesamt-Fahrtstrecke ca. 20 km

Seniorenrat Langenzenn: Nordic Walking: 17:30 Uhr – Treffpunkt Schießhausplatz

#### Mittwoch, 14. Juni 2017

Seniorenrat Langenzenn: Kegeln für Senioren mit Renate Rupprecht - Treffpunkt Kegelbahnen im Hallenbad, 14 Uhr

Über die Arbeit im Einzelnen geben die Mitglieder des Seniorenrates gerne persönlich Auskunft.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind alle Bürger/innen herzlich eingeladen.

Über Anregungen zu Senioerthemen und –angelegenheiten freuen wir uns.

Nähere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie auch auf unserer Homepage:

seniorenrat-langenzenn.npage.de

Vorsitzender Hans Klinner, Wiesenweg 9, 90579 Langenzenn – e-mail: hans.klinner@t-online.de





## Veranstaltungen Juni 2017:

### Offenes Bücherregal

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

### Musikarche

Musikpädagogisches Programm für Kinder ab 4 Jahren  
immer dienstags – Kurs 1: 14.30 – 15.30 Uhr  
Kurs 2: 16.00 – 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Bauer, Telefon 09101/6938.

### Veeh-Harfen-Nachmittag

die VEEH-Harfengruppe trifft sich freitags von 16.00 – 17.15 Uhr. Interessierte Gäste zum Zuhören oder Mitspielen (mit VEEH-Harfe) sind herzlich willkommen.

Ansprechpartnerin: K. Keller, Telefon 09101/1630

### Handarbeitstreff

immer mittwochs – ab 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Brand, Telefon 09101/6903.

Die genannten regelmäßigen wöchentlichen Veranstaltungen finden immer während der Schulzeit statt – in den Schulferien entfallen diese Termine.

Das Bürgerhaus bietet eine Plattform für verschiedene Veranstaltungen, Vorträge, Lesungen etc. Anfragen unter: E-Mail: [buergerhaus@langenzenn.de](mailto:buergerhaus@langenzenn.de)

Tel. 09101/703-222 oder 0172 7635286

## Los geht's!

Am 20. Juli 2017 findet unser beliebter Langenzenner Firmenlauf bereits zum vierten Mal statt.

Eingeladen mitzulaufen, sind alle Langenzenner Unternehmen. Dabei sein ist alles, Schnelligkeit spielt keine Rolle.

Melden Sie jetzt Ihr Team beim Langenzenner Firmenlauf an!

Seien Sie mit dabei und treten mit Ihrem eigenen Firmenteam beim Rundkurs von ca. 5,5 km an!

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und einen sportlichen Tag!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.langenzenn.de/wirtschaft-gewerbe/firmenlauf](http://www.langenzenn.de/wirtschaft-gewerbe/firmenlauf)

Mit freundlicher Unterstützung von



# BARMER



MAXFELD

rotork  
SCHISCHEK

autosplICE



SYNERGY-SPORTS.de

AXA Hauptvertretung  
Udo Hertlein

Sparkasse  
Fürth  
Gut seit 1827.

Storchen  
Apotheke  
Langenzenn

cadion  
mehr Energie im Leben!!!

TUI ReiseCenter  
So geht Urlaub.

Ströbel

Karl  
Moderne Haartechnik  
und schöne Bäder

GW  
Privatbank AG

SELBSTÄNDIGE  
IN BAYERN  
BDS  
Überland  
Langenzenn

ZENN  
Physio

Jacobi  
walther  
Baublog. Das gute Ton verbindet.





Veranstaltungsreihe Regionale Bildungslandschaft Wald

## Veranstaltung im Juni

### Naturerlebnismittag auf dem Naturerlebnisfeld am Reuthgraben

Termin: Samstag, den 24.06.2017 ab 14.00 Uhr bis ca. 17 Uhr

Treffpunkt: Naturerlebnisfeld Reuthgraben beim Bienenhäuschen, Zollner Str./Veit-Stoß-Str.

Natur hautnah erleben – mit Aktionen und Informationen rund um die Lebensräume Wiese, Hecke und Streuobst ist das an diesem Nachmittag auf dem Naturerlebnisfeld möglich!



An verschiedenen Stationen auf dem Naturerlebnisfeld, das seit mehreren Jahren als Gelände für Aktivitäten zum Erforschen und Entdecken von Pflanzen und Tieren dient, kann man an diesem Nachmittag z. B. Tiere und Pflanzen unter die Lupe nehmen, den Imkern und ihren Bienen bei der Arbeit zuschauen und an einem Insektenhotel weiterbauen.

Das Naturerlebnisfeld beherbergt auch eine kleine Ackerfläche auf dem in diesem Jahr wieder Kartoffeln von einer Grundschulklasse angebaut werden. Das Gelände ist für jedermann zugänglich und kann von allen Interessierten in Absprache mit dem Naturamt gestaltet und genutzt werden.

Veranstalter ist die Regionale Bildungslandschaft Wald Langenzenn in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken und dem Bienenzüchterverein Langenzenn.

Infos gibt es beim Naturamt der Stadt Langenzenn oder unter [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de)!

## Stellungnahme zum Artikel im Lokalanzeiger Nr. 9

### KA – für Cadolzburg, oder WO? Ist die Langenzenner Drehleiter

Seit dem 27. April 2017 verweilt die Drehleiter der FF-Langenzenn in KARlsruhe zur Überprüfung der Fahrzeug- und Korbsteuerung, sowie zur Behebung von nicht erkläraren Softwarefehlern.



Gegründet 1869

Damit der Brandschutz in unserer Stadt weiterhin gewährleistet ist und die

Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr für entsprechende Einsätze das notwendige Equipment hat, steht seitdem eine Leih-Drehleiter aus KARlsruhe im Gerätehaus am Schießhausplatz.

Dummerweise fiel der Termin für die Reparatur in den Zeitraum des 1. Mai, an dem auch seit einigen Jahren der Handwerkerbaum des Heimatvereins am Schreiberstorberg aufgestellt wird. Dies geschieht auch unter Mithilfe der Drehleiter und ihren Maschinisten von der FF-Langenzenn. So auch in diesem Jahr.

Umso mehr war ich verwundert – meine Kameraden von der Feuerwehr und alle die sich bei uns etwas auskennen wahrscheinlich auch – als ich den Artikel im Lokalanzeiger Nr. 9 las, „...wäre die Feier buchstäblich ins Wasser gefallen, da das Feuerwehrauto der Langenzenner nicht einsatzbereit war. Aber kurzgeschlossen sprangen die KADolzbürger ein und retteten die Feier...“ (Zitat aus dem Artikel von Seite 12).



Liebe Langenzenner Bürgerinnen und Bürger. Unsere Feuerwehr war und ist jederzeit einsatzbereit und die „KADolzbürger“ Maschinisten waren Holger Z. und Hannes Kostopulos, aktive Feuerwehrmänner und Drehleitermaschinisten der FF-Langenzenn.

Zur Aufklärung der lustigen Verwechslung sei noch angemerkt, das KA-Nummernschild steht für KARlsruhe und nicht wie vielleicht gedacht für KADolzburg.

Für alle die sich immer noch nicht ganz sicher sind, empfehle ich den 31.07.2017. Da findet bei der FF-Langenzenn der Tag der offenen Tür statt. Bis dahin wird auch das „Original“ - siehe Bild - wieder in Augenschein genommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Leierseder  
1. Kdt. FF-Langenzenn



# Freiwillige Feuerwehr

## Stadt Langenzenn



Gegründet 1869

### Urlaubszeit – Unfallzeit

Zwei wichtige Tipps für die schönsten Tage des Jahres

## 1 - Die Rettungsgasse

Leider häufen sich in der letzten Zeit die Nachrichten über das Nichteinhalten zur Bildung der **Rettungsgasse** bei Unfällen auf Autobahnen und Schnellstraßen. Gerade in der bevorstehenden Urlaubszeit kann es den einen oder anderen treffen und er wird unfreiwillig in einen Unfall als Verkehrsteilnehmer verwickelt. Wenn auch hoffentlich nicht selber betroffen, so zumindest als Beteiligter in einem Stau, der bei einem Unfall rasch entstehen kann. Bitte denken sie daran und bilden die **für alle Hilfskräfte** notwendige **Rettungsgasse** richtig und seien sie dadurch Vorbild für andere Verkehrsteilnehmer. Sprechen sie dieses wichtige Thema in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis an. Helfen sie mit, dass wir als **Rettungskräfte ungehindert und zügig zum Unfallort fahren können** und beachten sie bitte die Regeln zur Bildung der **Rettungsgasse**.

### Was wird vom Verkehrsteilnehmer erwartet?

#### Bei zweispurigen Fahrbahnen:

- alle Fahrzeuge links weichen möglichst weit an den linken Fahrbahnrand aus
- alle Fahrzeuge auf der rechten Spur so weit wie notwendig nach rechts



#### Bei drei- oder mehrspurigen Fahrbahnen:

- alle Fahrzeuge auf der äußeren linken Fahrspur nach links
- alle anderen Fahrzeuge nach rechts

Rettungsgasse nach Möglichkeit bereits vorausschauend vor dem Verkehrsstillstand bilden. Stets ausreichend Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug halten

- So bleiben Fahrzeuge manövrierfähig

Um Einsatzfahrzeugen Platz zu machen, dürfen Regelungen der StVO überschritten werden z.B. Überfahren einer Sperrfläche, Fahrbahnbegrenzung oder Fahrstreifenbegrenzung



### 5 gute Gründe für die Rettungsgasse

1. Der Zeitgewinn von 4 Minuten erhöht die Überlebenschance der Opfer um bis zu 40%
2. Bessere Zufahrtsmöglichkeit für Abschlepp- und Bergefahrzeuge
3. Klare Verhaltensregeln für alle Verkehrsteilnehmer
4. Keine Behinderung der Zufahrt durch liegengebliebene defekte Fahrzeuge oder Missbrauch des Seitenstreifens
5. Je rascher die Rettungskräfte vor Ort sind, umso schneller wird die Einsatzstelle geräumt und die Verkehrsteilnehmer können ihre Fahrt fortsetzen



Stadtwerke  
**Langenzenn**  
gut versorgt.



## Badestelle in Langenzenn/Keidenzell

Farrnbachstraße | Langenzenn-Keidenzell

### „Kleinbadeteich“

mit biologischer Aufbereitung

### Badesaison:

Juni - September: 08:00 - 21:00 Uhr

Die Benutzung der Badestelle ist kostenfrei.  
Da keine Badeaufsicht gestellt wird,  
ist der Aufenthalt auf eigene Gefahr.

## Hallenbad in Langenzenn

Reichenberger Str. 41 | Langenzenn | Tel. 09101/703-540

### Badebetrieb

Mo: Ruhetag  
Di/Do/Fr: 15:00 - 21:00 Uhr  
Mi: 15:00 - 20:00 Uhr  
Sa/So: 10:00 - 15:00 Uhr

### Senioren

Do: 13:30 - 15:00 Uhr

### Warmbadetage

Do/Fr

Weitere Informationen über evtl. geänderte Öffnungszeiten erhalten Sie unter: [www.langenzenn.de](http://www.langenzenn.de) oder Tel. 09101 | 703-555

## Wer hilft wo –

### Versorgungseinrichtungen:

#### Strom:

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof

Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101-703-555

#### andere Ortschaften

Main-Donau Netzgesellschaft Störungsannahme Tel. 0800-234-2500

#### Erdgas: Stadtgebiet Langenzenn –

Infra Fürth GmbH

Störungsannahme Tel. 0911 9704-4444

#### Straßenbeleuchtung: Langenzenn und Außenorte

Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101-703-555

#### Wasser:

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteile Kirchfembach und Erlachskirchen

Stadtwerke Langenzenn Tel. 09101-703-555  
Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammer-  
schmiede, Klaushof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Gö-  
ckershof, Hardhof, Laubendorf, Lohe, Heinersdorf  
Dillenbergruppe Gonnersdorf Tel. 09103-7936-0

Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den Stadtwerken Langenzenn eine Rufweiserschaltung bzw. die Zuschaltung des Anrufbeantworters.



**KLIMATISCH**

### Wohin mit leeren Druckerpatronen / Tonerkartuschen?

Diese wertvollen Recycling-Materialien gehören nicht in den Müll! Abgabemöglichkeiten - im Kindergarten „Pustebume“, Blütenstr. 2 und in der Poststelle im Rathaus Friedrich-Ebert-Straße 7 oder im Wertstoffhof Horbach!

(Bitte nur leere Drucker-, Tintenpatronen/Tonerkartuschen ohne Verpackungen außer Folien und keine Farbbänder dem Recycling zuführen.)

### Wohin mit altem Elektronikschrott, Elektrogeräten, Handys, Kabeln und Leuchtstofflampen?

Bei Fernseh-Jakob am Denkmalplatz 6 können Sie diese ebenfalls wertvollen Materialien zum Recycling abgeben, ebenso wie beim Wertstoffhof Horbach

**Sammeln Sie mit – Recycling schützt die Umwelt und sichert wichtige Rohstoffe !**

B. Heeren







## Veranstaltungen im Juni

**03.06.2017 – Samstag**

**Bauernmarkt Langenzenn**, Prinzregentenplatz

**05.06.2017 – Montag**

Volkshochschule Langenzenn, **Tagesausflug „Gaumen- und Sinnesfreuden auf der Kampenwand“**, Abfahrt 07:00 Uhr Schießhausplatz, Anmeldung VHS Tel. 2024

**09.06. – 13.06.2017, Freitag – Dienstag**

**Langenzenner Kirchweih**

Vom 09.06. bis zum 13.06.2017 ist es wieder soweit! Die Langenzenner Kirchweih beginnt. Für die Langenzenner und bestimmt auch für alle Kirchweihfreunde von nah und fern ist die Welt an diesen 5 Tagen wieder in Ordnung. Erfahrungsgemäß dürfte das interessante und vielseitige Programm tausende von Menschen in die Stadt im Rangau locken. Das Highlight dieser Kirchweih ist der Kirchweihfestumzug am Sonntag, dem 11.06.2017. Egal ob Jung oder Alt, es ist für Jeden etwas dabei.

**09.06.2017 – Freitag**

Festzelt Langenzenn - **Der Abend der Jugend**, Beginn 18:00 Uhr, **Rockige Livemusik** ab 19:00 Uhr

Jugendzentrum Alte Post **Postkirchweih**, Beginn 18:00 Uhr, **Livemusik mit der „Hot Rod Gang“** Beginn 20:00 Uhr

**10.06.2017 – Samstag**

Heimatverein Langenzenn, **Eröffnung der Sonderausstellung**, Heimatmuseum, Beginn: 15:00 Uhr

Eröffnung der Langenzenner Kirchweih, **Aufstellung des Kirchweihbaumes, Anstich des Kirchweihfasses**, Prinzregentenplatz, Abmarsch Flurstraße 16:45 Uhr, **Neu:** Anschließend Einzug der Ehrengäste und der FF Langenzenn unter den Klängen der Stadtkapelle in das Festzelt. Offizieller Bieranstich um 20:00 Uhr im Festzelt.

Jugendzentrum Alte Post, **Postkirchweih**, Beginn 18:00 Uhr, **Livemusik** ab 20:00 Uhr

**11.06.2017 – Sonntag**

Evang. Luth. Pfarrgemeinderat **Kirchweihgottesdienst**, Stadtkirche Langenzenn Beginn 10:00 Uhr

**Bibel-o-thek** Prinzregentenplatz 11, geöffnet 11:00 – 17:00 Uhr

**Langenzenner Kirchweih – Kirchweihumzug mit Langenzener Vereinen, Neuer Verlauf:** Veit-Stoß-Straße/Einmündung Nürnberger Straße – Innenstadt zum Festplatz Aufstellung 13:30 Uhr Lohmühle, Beginn 14:00 Uhr

Jugendzentrum Alte Post **Postkirchweih, Biergartenbetrieb mit Livemusik** - Beginn 14:00 Uhr

**12.06.2017 – Montag**

Heimatverein Langenzenn, **Kirchweihfrühschoppen mit der Stadtkapelle**, Gasthof Grauer Wolf, Beginn 10:00 Uhr, ab 13:30 Uhr **Zug der Stadtkapelle durch die Kirchweih zum Festzelt, Seniorennachmittag im Festzelt** ab 14:00 Uhr

**13.06.2017 – Dienstag**

Langenzenner Kirchweih **Luftballonwettbewerb am Festzelt**, Beginn 14:00 Uhr, **Kindernachmittag mit verbilligten Preisen**, 14:00 – 19:00 Uhr, **Kasperltheater im Festzelt**, Beginn 15:00 Uhr, **Abschlussfeuerwerk**, Zennwiesen/Wiesengrund, Beginn 22:30 Uhr

**14.06.2017 – Mittwoch**

Tauschbörse Langenzenn **Tauschmarkttag „Tauschen ohne Geld“**, Bürgerhaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Beginn 19:00 Uhr

**15.06.2017 – Donnerstag (Fronleichnam)**

Liedertafel Keidenzell und Evang. Kirchengemeinde Keidenzell **Dorffest mit Gottesdienst**, Feuerwehrhaus Keidenzell Fürther Str. 10, Beginn 10:30 Uhr

SF Laubendorf **Vereinsfest**, Sportgelände SF Laubendorf, Siedelbacher Straße 13, Beginn 10:00 Uhr, Info: [www.sf-laubendorf.de](http://www.sf-laubendorf.de)

**16.06.2017 – Freitag**

Hans Sachs-Spielgruppe Langenzenn und Klosterhofspiele Langenzenn, **„LUTHER“** Evang. Stadtkirche, Martin-Luther-Platz und Klosterhof, Beginn 20:00 Uhr

**17.06.2017 – Samstag**

**Bauernmarkt Langenzenn**, Prinzregentenplatz

Hans Sachs-Spielgruppe Langenzenn und Klosterhofspiele Langenzenn, **„LUTHER“** Evang. Stadtkirche, Martin-Luther-Platz und Klosterhof, Beginn 20:00 Uhr

**„Die fidelen Hocker“, Sonnwendfeier**, Kärwaplatz in Lohe – Loher Berg

**18.06.2017 – Sonntag**

Evang.-Luth. Pfarramt Langenzenn, **Tankstellengottesdienst mit Praktikantin Birgit Wolfram und Team**, Pfarrkirche St. Georg Laubendorf, Beginn 9:00 Uhr

Freie Wähler Langenzenn **Oldtimertreffen**, Prinzregentenplatz, Beginn 11:00 Uhr

# ZUKUNFTS-MOBILITÄTS-TAG

## 2017 Langenzenn

**KÄRWA-SONNTAG 11. JUNI 2017 11-17 UHR**  
**AM MARKTPLATZ LANGENZENN**

- Elektro-Pkw von BMW (Niederlassung Nürnberg), VW (Leitzmann Langenzenn), Renault (Auto-Kraus Fürth), E-Smart (Mercedes Benz Niederlassung Nürnberg), Citroen
- Fahrradtechnologie, E-Scooter (Boxenstop, Goos Sportiv)
- E-Ladeinfrastruktur Franken (N-ERGIE, Stadtwerke Langenzenn)
- Info zu Stadtradeln, Fahrradfreundlicher Landkreis, BN, VCD, VGN-Radl- und Wandertips
- Jahrestag 200 Jahre Fahrrad (12.6.1817 Carl-Friedrich Drais)

**FÜR MEHR KLIMASCHUTZ IM STRASSEN-  
VERKEHR-JEDER HAT ES IN DER HAND!**

Organisation und V.i.S.d.P.: B. Heeren

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

OV Langenzenn

## HAUSTECHNIK SCHEMM

Inh. Dominic Schemm  
 Friedenstraße 7 • 91452 Wilhelmsdorf

Telefon: 0173 - 411 04 82  
 Fax: 09102 - 99 91 04  
 Mail: [info@haustechnik-schemm.de](mailto:info@haustechnik-schemm.de)

[www.haustechnik-schemm.de](http://www.haustechnik-schemm.de)



## Am Kirchweih-Sonntag, 11. Juni 2017 von 13.00 - 17.00 Uhr pro Kunde 1 "Wundertüte" zu 5,- Euro\*

\* Umtausch ausgeschlossen. Solange der Vorrat reicht!

Der Erlös geht zu Gunsten der Jugendstadtkapelle und an das Jugendhaus "Alte Post".

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Goldschmiede Eisenmenger



Andrea Eisenmenger  
Hindenburgstr. 16  
90579 Langenzenn  
Tel. 09101-7555

Anfertigung • Umarbeitung  
Reparatur • Schmuckverkauf

Öffnungszeiten:

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Sa 9.00 - 13.00 Uhr



v.l.: Julika Heckel, Nadja Eberlein, Andrea Eisenmenger, Kerstin Paulus, Christine Josephus



# GOOS SPORTIV

www.goos-sportiv.de

Tel. 09101 - 87 40  
info@goos-sportiv.de  
Hubertusstraße 4  
90579 Keidenzell

**AKTION**  
15% auf alle  
E-Bikes

**NEU BEI GOOS SPORTIV!**  
Besuchen Sie uns am E-Mobilitätstag in Langenzenn

Egal ob Roller, Mountainbike, City- oder Tourenrad,  
kommen Sie zur Probefahrt bei uns vorbei !

**Lambretta**  
**trenoli**  
ELEKTRO-FAHRRÄDER  
**NIU**





## Klosterhofspiele Langenzenn

### Sommer 2017 „Das kleine Gespenst“

Im Sommer 2016 besuchten rund 5550 Zuschauer die Vorstellungen „Der Räuber Hotzenplotz“ nach dem Kinderbuch von Ottfried Preussler. Damit konnte wiederum ein neuer Zuschauerrekord aufgestellt werden.

Für den Sommer 2017 bleiben die Klostermäuse Ottfried Preussler treu, so steht als Theaterstück „Das kleine Gespenst“ auf dem Spielplan

Jede Nacht pünktlich zur Geisterstunde erwacht das kleine Gespenst. Vergnügt geistert es durch die alten Gemäuer der Burg Eulenstein und besucht seinen Freund, den Uhu Schuhu. Wie schön wäre es, einmal die Welt bei Tag zu erleben, ein einziges Mal nur!, schwärmt es ihm ein ums andere Mal vor. Doch als dieser Wunsch unversehens Wirklichkeit wird, beginnt ein aufregendes Abenteuer, nicht nur für das kleine Gespenst!

Mit vielen kleinen neuen Ideen, geben die Klostermäuse dem Stück ihre bekannte Handschrift. Der Aufzug der Schweden wird musikalisch unterstützt durch die Jugendkapelle der Stadtkapelle Langenzenn. Das bewährte Regieteam Sue Rose & Sonja Soydan führen Regie.

#### Vorstellungen

Premiere Sonntag, 02.07.2017

Samstag, 08.07.2017

Sonntag, 09.07.2017

Samstag, 15.07.2017

Samstag, 22.07.2017

Sonntag, 23.07.2017

Samstag, 29.07.2017

Sonntag, 30.07.2017

jeweils um 16:00 Uhr – Tageskasse 1 Stunde vorher geöffnet

Eintritt Erwachsene 9,00 Euro und Kinder 7,00 Euro

Karten erhältlich im Kartenvorverkaufsbüro der Klosterhofspiele Langenzenn, Nürnberger Straße 22, 90579 Langenzenn, Öffnungszeiten Dienstag von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Anfragen per Mail an [karten@klosterhofspiele.de](mailto:karten@klosterhofspiele.de) –

Onlineticket über [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

### Jahreshauptversammlung 2017

Der Förderkreis Langenzenner Pfadfinder e.V. lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Donnerstag den 29. Juni 2017 um 19:00 Uhr im Pfadfinderheim ein.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Antrag: Entlastung des Vorstandes
7. Sonstiges und Termine

Anträge sind schriftlich bis zum 28. Juni 2017 beim Vorstand einzureichen.



## Sonnwendfeier 2017

mit der

Singgemeinschaft Fembachtal

am 17.06.2017 – ab 19.00 Uhr

in der Gemeindescheune

Auf Ihr Kommen freut sich  
Ihre Singgemeinschaft Fembachtal





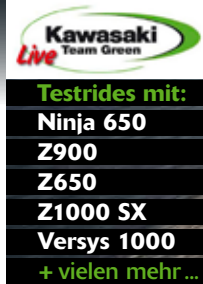
**16. / 17. JUNI 2017**  
**GOOS LIVE DAYS**  
**09 - 17 UHR**

**GOOS SPORTIV**  
 www.goos-sportiv.de

**Live-Trucks mit mehr als 30 Testbikes und Stuntshows!**

Hubertusstraße 4  
 90579 Keidenzell

info@goos-sportiv.de  
 Tel. 09101 - 87 40



GOOS Sportiv, Kawasaki Team Green Live und die Moto Live Tour 2017 freuen sich auf Ihren Besuch!  
 ...für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

**Brot des Monats Juni** Mittwochs & Freitags

# BIERBROT

mit Natursauerteig gebacken

malzig-aromatischer Geschmack

BÄCKEREI JAKOB

Hindenburgstr. 11 - 90579 Langenzenn - 09101 90 66 65

www.rangau-hotels.de

★★★★ HOTELS

# Rangau

Hotline: 09101/99 03 48

Nürnberg Str. 19A+28 · D-90579 Langenzenn

**Franken-Diner.de**

Langenzenner Kirchweih vom 9. – 13.6.2017 - Festzelt täglich ab 11 Uhr geöffnet!  
**Kirchweih Speisekarte**  
 Fränkisches, Burger und TEX Mex Food

# GERNER

## TRUCK-SERVICE

**LKW - Transporter - PKW - Anhänger**  
**Reparaturen und Service**

*Kostengünstig mit langjähriger Erfahrung*

Tel.: 09101 7363 Am Galgenberg 1  
 0176 28085400 90579 Langenzenn  
 Fax.: 09101 8499  
 gernernutzfahrz@aol.com

Wir freuen uns darauf Ihnen auch in Zukunft zur Verfügung zu stehen.

Danilo Roßberg und Maximilian Gerner

- In tiefer Trauer um unseren Firmengründer Manfred Gerner -



**Müller**  
 STEUERBERATUNG

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine(n)

**Steuerfachangestellte(n)**  
**Finanzbuchhalter(in)**  
 (in Voll- oder Teilzeit)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Gerd Müller Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
 Nürnberger Straße 46, 90579 Langenzenn  
 Telefon 0 91 01 / 15 69, Telefax 0 91 01 / 77 76  
 kanzlei@muellersteuerberatung.de

## Little Classic Open Air in Langenzenn

Ein kühles Getränk, gute Stimmung und hervorragende Musik unter freiem Himmel - das erwartete die Besucher am 07.05.2017 beim ersten Frühlingspicknick der Stadtkapelle Langenzenn. Für gute Unterhaltung und Erfrischungen war gesorgt, nur der Picknickproviant musste selbst mitgebracht werden. Begonnen hat das Konzert um 15 Uhr mit einem Auftritt der Jugendkapelle. Diese gab nicht nur einige ihrer schönsten



Stücke zum Besten, sondern wurde sogar von der Tanzgruppe „Die Zennis“ bei einem Lied mit einer Liveperformance begleitet. Damit war der Auftritt für die Zennis aber noch nicht zu Ende. Eine Zugabe in Form einer Choreographie zu Michael Jacksons berühmten Lied „Billy Jean“ rundete ihren Gastauftritt ab. Um 18 Uhr trat dann das große Orchester der Stadtkapelle Langenzenn ins Rampenlicht. Es begann eine melodische Reise quer durch die Musikgeschichte: von der Wiener Klas-

sik bis in die Hochromantik. Stücke von Mozart, Brahms und Beethoven meisterte die Kapelle mit Bravour. Der Stadtkapelle hat es viel Freude bereitet, das Konzept des Classic Open Air in Nürnberg in einem kleineren Maßstab umzusetzen und sie freut sich bereits auf das Frühlingspicknick im nächsten Jahr.

Alexander Vogel



## Einladung

**zum Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Kirchfembach zum Baumwipfelpfad nach Ebrach mit anschließender Weinverkostung im Weingut Fischer in Wiesentheid am Donnerstag, 15. Juni 2017 (Fronleichnam)**

**Fahrt mit dem Bus nach Ebrach**

Abfahrzeiten und Abfahrtsorte:

12:50 Uhr Langenzenn Fa. Schwaiger

13:00 Uhr Kirchfembach Dorfplatz

13:10 Uhr Puschendorf FF-Haus

Nach der Ankunft in Ebrach werden wir uns den Baumwipfelpfad Steigerwald ansehen. Im Anschluss an den Baumwipfelpfad folgt eine Einkehr in den angrenzenden Biergarten.

Um 16:30 Uhr fahren wir dann weiter zum Abendessen nach Wiesentheid. Dort erwartet uns im Weingut Fischer ein Buffet mit kalten und warmen Speisen sowie die Möglichkeit eine Weinprobe über 5 Proben zumachen.

**Die Rückankunft ist für ca. 23:00 Uhr geplant.**

Fahrtpreis Erwachsene 15,- Euro (Bus, Baumwipfelpfad)

Kinder (bis 16 J.) 10,- Euro

Buffet Pro Person 12,- Euro

Anmeldung beim 2. Vorstand: Günther Josua

Anmeldeschluss: 08.06.17 Tel. (09101) - 7230

## Sperrung der Ortsdurchfahrt in Wilhermsdorf/ Meiersberg

In Meiersberg ist die Ortsdurchfahrt (FÜ 10 und FÜ 18) in Richtung Dippoldsberg bzw. Wilhermsdorf aufgrund von Straßenbauarbeiten vom 06.06.2017 bis voraussichtlich 30.07.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt.

Die Umleitungstrecken sind entsprechend ausgeschildert.

Im Anschluss finden weitere Bauarbeiten statt, die Änderungen bei der Verkehrsführung erfordern. Über die Änderungen bei der Verkehrsführung wird zeitnah informiert.

Die Verkehrsteilnehmer und Anlieger werden um Verständnis gebeten.

## Spargel, die gesunde Delikatesse    Ingwer, die scharfe Wunderknolle

Er gilt als ausgesprochene Delikatesse, wird daher häufig auch als das „königliche Gemüse“ gepriesen. Viele Leckermäuler freuen sich schon das ganze Jahr über darauf, wenn im Frühjahr endlich wieder frischer Spargel auf den Speisekarten steht bzw. auf den Ladentischen liegt. Die meist weißen Stangen gehören eindeutig zu den liebsten Gemüsen der Deutschen. Da verwundert es auch nicht, dass nach den Erkenntnissen des Statistischen Bundesamts Spargel hierzulande zu den am häufigsten angebauten Freilandgemüsearten zählt. Die Statistiker sprechen davon, dass der Asparagus, so der botanische Name der Pflanze, mehr als ein Fünftel der gesamten Freilandfläche für Gemüse in Deutschland einnehme.

Um die kulinarischen Meriten des Spargels wissen viele. Aber sind auch die zahlreichen gesundheitlichen Vorteile bekannt, welche der Genuss von Spargel haben kann? Nicht umsonst wird die Pflanze schon seit mehr als 5.000 Jahren als Heilmittel genutzt: Chinesische Mediziner machten sich die Heilwirkungen des Spargels schon früh zunutze und auch die alten Ägypter sollen Spargelesser gewesen sein. In der Antike waren die Griechen dann wieder mehr an den heilsamen Kräften der Pflanze interessiert, während die Römer sie eher als Delikatesse schätzten.

Letztere sorgten dann wohl auch für die Verbreitung des Spargels in ganz Europa. Dort wurde die Pflanze zunächst wiederum aus medizinischen Zwecken vor allem in Klöstern gezogen, bevor sie ab dem 16. Jahrhundert ihren Weg in die Küchen der Königshäuser fand. So soll „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. sogar im Winter Spargel verlangt haben. In Deutschland war grüner Spargel als Nahrungsmittel ab Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt. Zu seiner heutigen Beliebtheit gelangte das Gemüse hierzulande aber erst im 19. Jahrhundert.

Zu jener Zeit kamen die Deutschen dann auch auf den Geschmack von weißem Spargel. Bis dahin war überwiegend die Urform aller Spargelsorten, die grüne, verbreitet. Im 19. Jahrhundert wurde dann durch Zufall entdeckt, dass der unterirdisch angebaute weiße Spargel geschmacklich noch feiner ist als der grüne. Seitdem wird zumindest hierzulande eindeutig dieser sogenannte Bleichspargel favorisiert.

Er ist neben seinem Geschmackserlebnis auch deshalb so beliebt, weil er kalorienarm ist und zugleich den Körper mit vielfältigen Nährstoffen versorgt. So weisen 100 Gramm gekochter weißer Spargel lediglich 13 Kalorien und 0,1 Gramm Fett auf. Was nicht verwundert, da die Stangen zu 93 Prozent aus Wasser bestehen. Zudem enthält die genannte Menge des Gemüses 1,7 Gramm Eiweiß und 1,2 Gramm Kohlenhydrate, ferner die wichtigen Vitamine A, B1, B2, C, E, K und Beta-Karotin sowie reichlich Kalium, Magnesium, Kupfer, Eisen und Mangan. Damit ist Spargel ein gern gesehener, weil sehr schmackhafter und ernährungsphysiologisch wertvoller Bestandteil einer ausgewogenen Diät.

Darüber hinaus wirken die in den Stangen enthaltenen Nährstoffe blutdrucksenkend, verdauungsfördernd und entschlackend, da harntreibend. Das unterstützt Leber und Nieren bei der Entgiftung des Körpers. Die Folsäure im Spargel wiederum beugt Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor und fördert die Blutbildung. Und wenn jüngere Studien recht behalten, befinden sich im Spargel sogar Substanzen, die krebserregenden Stoffen entgegen wirken.

Den einen ist er viel zu scharf. Andere wiederum, wie etwa der bekannte Koch und Gastronom Alfons Schuhbeck, glorifizieren die Pflanze geradezu wegen ihrer vielfältigen Vorteile beim Kochen sowie für unser Wohlbefinden. Das Objekt der unterschiedlichen Geschmäcker ist der Ingwer. Das knollenartige Gewächs wird in seiner Heimat Asien schon seit mehr als 3.000 Jahren als Gewürz und Heilmittel gleichermaßen geschätzt. Hierzulande hat sich die scharfe Knolle inzwischen ebenfalls wieder als Bestandteil der „Hausapotheke“ wie auch als pikanter Küchenbestandteil etabliert, nachdem die Pflanze für längere Zeit nahezu in Vergessenheit geraten war.

Wenn wir über Ingwer reden, geht es meist um den sogenannten Wurzelstock, der an ein knolliges Geweih erinnert. Das Innere dieser Verzweigungen mit hellbrauner Rinde ist hell-gelb und faserig. Dort finden sich jene Wirkstoffe, die im Wesentlichen den gesundheitlichen Nutzen der Pflanze ausmachen. Dazu gehören zum einen ätherische Öle, aber insbesondere auch die „Scharfmacher“ Gingerole und Shogaole. Für die Schärfe des Ingwers sind vor allem die Gingerole verantwortlich. Sie haben eine ähnliche Wirkung wie Acetylsalicylsäure, das heißt sie helfen bei leichten Schmerzen. Deshalb wird Ingwer auch als „natürliches Aspirin“ bezeichnet. Außerdem wirken die Gingerole entzündungshemmend. Aus diesem Grund lässt sich Ingwer auch erfolgreich zur Therapie entzündungsbedingter Gelenkschmerzen einsetzen.

Darüber hinaus bewirken die scharfen Inhaltsstoffe des Ingwers, dass der Körper vermehrt Verdauungsenzyme ausschüttet. Daher hilft die Knolle gut bei Erkrankungen des Magen-Darm-Bereichs, bei Übelkeit, Brechreiz und auch bei Reisekrankheit. Bekannt ist zudem die heilsame Wirkung des Ingwers bei Erkältungserkrankungen und Grippe. Dabei trägt die Pflanze ebenfalls zur Linderung von Schmerzen bei. Außerdem ist Ingwertee ein wirksames Hausmittel zum Schleimlösen. Da Ingwer obendrein das Immunsystem stärkt, kann die Pflanze auch wirkungsvoll zur Vorbeugung von Erkältungen verwendet werden.

Damit nicht genug stärkt die „Wunderknolle“ zudem Herz und Kreislauf. Hier kommen wiederum die „Scharfmacher“ ins Spiel, welche die Durchblutung fördern. Zusätzlich soll sich Ingwer positiv auf den Cholesterinwert auswirken, wie Studien herausfanden. Auch unter diesen Aspekten drängt sich Ingwer also als Bestandteil der täglichen Ernährung geradezu auf – über seine Meriten als Gewürz hinaus. Dies gilt insbesondere auch für Menschen, die ihr Gewicht reduzieren oder es in einem definierten Rahmen halten wollen. Denn Ingwer lässt sich sehr gut in Diätpläne integrieren: Ingwertee vor dem Essen oder Ingwer im Essen stimuliert nämlich die Bauchspeicheldrüse. Dadurch verdaut der Körper die Nahrung viel besser und die Fettverbrennung wird in Schwung gebracht. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Inhaltsstoffe des Ingwers das Körpergewicht nicht durch das Ausscheiden von Wasser senken, sondern eben durch das Ankurbeln der Fettverbrennung.

Untersuchungen bescheinigen dem Ingwer sogar, gegen Krebs zu helfen, indem die Pflanzenstoffe nicht nur dem Entstehen von Krebszellen vorbeugen, sondern solche auch eliminieren. Und nicht zu vergessen: Wissenschaftler konnten nachweisen, dass Ingwer dem Absterben von Gehirnzellen entgegenwirkt und somit vor Krankheiten wie Alzheimer schützt.

Die Aufzählung der wohltuenden und gesundheitsfördernden Wirkungen des Ingwers ließe sich noch weiter fortsetzen. Doch sie soll an dieser Stelle mit einem letzten Hinweis zu den „Scharfmachern“ in der Knolle beendet werden: Ingwer wird insbesondere in seiner asiatischen Heimat auch Wirksamkeit als Aphrodisiakum nachgesagt.

## Neues von den Langenzenner Klosterstörchen



Warum immer auch, befinden sich seit Mitte Mai leider nur noch 2 Jungstörche im Nest. Diese sind inzwischen so groß wie kleine Enten. Umso mehr werden sie jetzt von den Eltern alle etwa 30 bis 40 Minuten gefüttert, aber auch getränkt. Dabei wechseln sich die Altvögel ständig ab. Die Jungen werden also nicht nur gefüttert, sondern die Elternteile haben immer auch ausreichend Wasser dabei. Das lassen sie in dünnen Rinnsalen direkt in die kleinen schwarzen Schnäbel der Jungen ab (Foto 2). Die Wiesen unseres Zentals und die Feuchtbiotobe rings um Langenzenn stellen ausreichend Futter zur Verfügung. Das Foto 3 zeigt wie ein Elternteil ein mitgebrachtes totes Kleingetier wieder hervorwürgt. Darauf

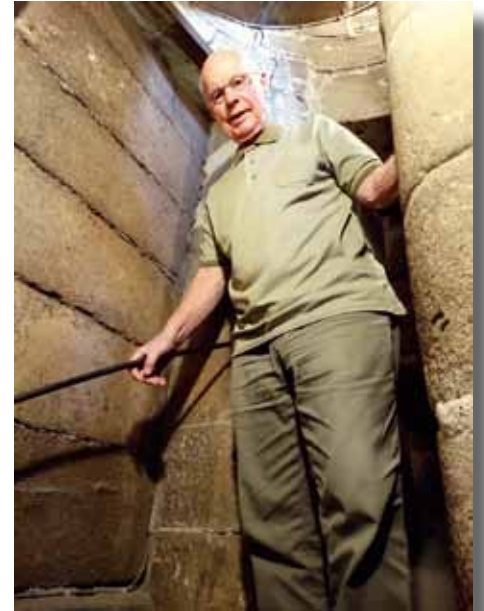


haben unsere 2 Jungstörche nur gewartet und stürzen sich begierig darauf. Wenngleich die Jungstörche derzeit noch das Kriechen auf den Unterläufen bevorzugen, gelingt inzwischen vereinzelt auch schon das Stehen. KFS.

## Nochmal Störche

Die unten gezeigten Storchenfotos erhielten wir von Herrn Wolf, der mit fast 90 Jahren den Langenzenner Kirchturm zum fotografieren der Störche bestiegen hat.

Alle Achtung!!!!



# Prüfcenter Ebert\*

## Plakette fällig?

Wir sind für sie da!

*Ohne Termin!*

Teichenbach 10, 90579 Langenzenn, Tel: 09101/456

[www.pruefcenter-ebert.de](http://www.pruefcenter-ebert.de)

\*Vertragspartner der KÜS

## Metaltechnik Karger GmbH

Meisterfachbetrieb

Mechanische Werkstatt  
Vorrichtungs- u. Werkzeugbau  
CNC Fräs- und Drehteile  
Geländer und Vordächer  
Sonderanfertigungen  
Fachhändler für Hörmann  
Garagentore, Antriebe u. Türen



Sportplatzstr. 7 · 90579 Langenzenn · Tel. 09101-53 68 13 · Fax 53 68 14  
[www.metalltechnik-karger.de](http://www.metalltechnik-karger.de)

Kundendienst  
Lackier-Arbeiten  
Teileverkauf  
Scheibenwechsel-Service  
Klimaservice

**ATZ**  
Service von  
bietet die Firma

Tel.: 09101 / 9057610  
**24h NOTRUF Hotline**  
→ Tel.: 0171 / 77 87 927  
Fax: 09101 / 9057612

**BOSCH Service**  
Car Service

Steinleite  
D - 90579 Langenzenn  
email: [ATZ\\_Langenzenn@t-online.de](mailto:ATZ_Langenzenn@t-online.de)  
[www.atz-info.de](http://www.atz-info.de)

Abschleppservice • Unfallinstandsetzung • Karosseriearbeiten • Leihwagen  
**ATZ ist ein eingetragener Handwerksbetrieb**

## MARIENHEIM OBERNZENN

Eine Wohn- und Pflegeeinrichtung mit beschützendem Bereich für Senioren.

### WIR BIETEN:

- > insgesamt 110 Plätze für Seniorinnen und Senioren
- > liebevolle und kompetente Pflege
- > umfassende Beschäftigungstherapie und vieles mehr.

Unser Pflegeschwerpunkt liegt bei Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen.



Pflegegrad	Zahlung Pflegekasse	Ihr Eigenanteil
1	125,00 €	1.929,87 €
2	770,00 €	1.688,54 €
3	1.262,00 €	1.688,74 €
4	1.775,00 €	1.688,62 €
5	2.005,00 €	1.688,60 €

Wir beraten Sie gerne persönlich und stellen Ihnen jederzeit unsere Einrichtung vor.

Rufen Sie einfach an: **09844 / 9700-0**

Herr Pesch, Leiter des Marienheims, hilft Ihnen gerne weiter.

Marienheim Oberzenn  
Urpertshofer Str. 3-5 · 91619 Oberzenn  
Tel.: 09844 / 9700-0 · Fax: 09844 / 9700-50  
E-Mail: [Stefan.Pesch@DiakonieNeuendettelsau.de](mailto:Stefan.Pesch@DiakonieNeuendettelsau.de)  
[www.DiakonieNeuendettelsau.de](http://www.DiakonieNeuendettelsau.de)



*Ihr Fachmann für Lehmfarben  
& Lehmdekorputze*

Markgrafenstraße 41 · 90579 Langenzenn  
Tel. 09101-4 97 37 65 · Fax 09101-4 97 37 66  
Mobil 0175 - 9 92 43 77 · [martin.muellerlgz@gmx.de](mailto:martin.muellerlgz@gmx.de)

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:  
Metallbau Bernhard Wirth GmbH  
Reitweg 8  
90587 Siegelsdorf  
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.schlosserei-wirth.de](http://www.schlosserei-wirth.de)  
[info@schlosserei-wirth.de](mailto:info@schlosserei-wirth.de)



## Die Kokosnuss – gesunder, tropischer Genuss

In einem sehr bekannten Kinderlied rasen die Affen durch den Wald auf der Suche nach einer gestohlenen Kokosnuss. Vielleicht kommt der Aufruhr ja daher, dass der „Affenbande“ die zahlreichen Vorteile des tropischen Palmengewächses – nicht nur für das Wohlbefinden – bekannt sind. Denn die exotische Frucht ist ein wohlschmeckendes, gehaltvolles Nahrungsmittel und das Kokoswasser, nicht zu verwechseln mit der Kokosmilch, ein erfrischender Durstlöcher. In den Tropen werden die Kokospalmen, botanisch *Cocos nucifera*, an denen die Kokosnüsse wachsen, nicht umsonst als „Baum des Lebens“ bezeichnet, weil sie so viele verschiedene, nützliche Produkte liefern. Dort machen sich die Menschen alle Teile der Palme zunutze: so etwa die Blätter zum Dachdecken, das Holz des Stammes der Palme zur Herstellung von Möbeln sowie als Baumaterial und natürlich die Frucht der Kokospalme, die Kokosnuss.

Deren Fruchtfleisch ist zwar fettreich, aber gesund, insbesondere wegen der darin enthaltenen Fettsäuren. Denn diese sind im Gegensatz zu tierischem Fett – etwa in Milch oder Milchprodukten – nicht lang-, sondern mittelkettig. Deshalb sind sie zum einen leicht verdaulich. Zum anderen machen diese mittelkettigen Fettsäuren, die sogenannten Triglyceride, nicht dick, sondern unterstützen im Gegenteil beim Abnehmen. Denn der menschliche Körper kann die Triglyceride relativ zügig abbauen. So kommen keine Hungergefühle auf.

Außerdem bescheinigen wissenschaftliche Untersuchungen den mittelkettigen Triglyceriden (MCT), dass sie dazu beitragen, den Cholesterinspiegel zu senken. Demnach reduziert das Fett der Kokosnuss sowohl das Cholesterin insgesamt als auch insbesondere das für die Gesundheit eher schädliche LDL-Cholesterin im Körper. Damit schützen diese Fettsäuren der Kokosnuss vor Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen. Außerdem geben sie dem Körper Energie, ohne dessen Fettvorräte aufzustocken. Das im Kokosöl enthaltene gesunde HDL-Cholesterin wiederum ist gut für Herz und Arterien. Ebenfalls positive gesundheitliche Wirkungen weist die im Kokosöl enthaltene Laurinsäure auf, die gegen zahlreiche Krankheitserreger schützt. Darüber hinaus soll Kokosmilch bei der Behandlung von Akne helfen sowie die Schilddrüse bei einer Unterfunktion anregen.

Die Kokosnuss stammt aus den Tropen und wird immer noch vor allem in Indien, Malaysia, Indonesien, Brasilien, den Philippinen, den Westindischen Inseln und in der Dominikanischen Republik angebaut. Von dort werden die Früchte der Kokospalme in alle Welt exportiert, sodass auch wir in Deutschland das ganze Jahr über frische Kokosnüsse im Handel vorfinden.

Damit steht unseren Küchen ein ebenso gesundes wie vielseitiges Lebensmittel zur Verfügung: Das Kokosöl mit seinem leicht nussigen Geschmack eignet sich zum Backen, Braten, Frittieren, Kochen, aber auch bestens für die kalte Küche. Das zarte, sehr schmackhafte Fruchtfleisch der Kokosnuss ist insbesondere an heißen Tagen ein erfrischender Genuss und verleiht vielen Gerichten mit seinem Geschmack eine exotische Südseenote. Und das Wasser der Kokosnuss ist als Durstlöcher beliebt. Es enthält zudem wichtige Mineralstoffe, wie Kalium, Kalzium, Natrium, Phosphor, Eisen, Zink, Mangan, Selen sowie Kupfer und bietet sich daher bestens als Ersatz für den Iso-Drink aus der Dose nach dem Sport oder bei heißem Wetter an.

Alles in allem steht die Kokosnuss also für unbeschwertem, gesunden Genuss. Schaden können die Früchte eigentlich nur anrichten, wenn sie von den Kokospalmen, die in ihren

Heimatländern gern und oft als Schattenspender genutzt werden, herunterfallen. Das kann dann zu unangenehmen Beulen auf dem Kopf oder dem Auto sorgen.

Weniger angenehme Erinnerungen an Kokosnüsse hatte wohl auch der britische Kapitän William Bligh: Er soll, anders als in den filmischen Nacherzählungen dargestellt, in Wirklichkeit seinen zweiten Offizier Fletcher Christian des Diebstahls von rationierten Kokosnüssen beschuldigt haben. Darauf wiegelte dieser die Mannschaft auf und löste so die berühmte „Meuterei auf der Bounty“ aus.

### MdL Hans Herold:

#### Gute Nachrichten für Imker und Bienen: Mehr Nahrungsangebote, mehr Beratung, mehr Förderung

Ipsheim/München: „Unsere Imker brauchen Unterstützung für ihre wichtige Arbeit. Ich bin sehr froh, dass die Bemühungen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag fruchten“, erklärt der hiesige Stimmkreisabgeordnete Hans Herold zum im Landwirtschaftsausschuss vorgestellten Bericht zur Entwicklung der Bienenvölker. Die CSU-Fraktion hatte den Bericht des Landwirtschaftsministeriums beantragt.

„Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms investiert der Freistaat Bayern rund 15 Millionen Euro in Blühflächen, Streuobst, Hecken und andere Maßnahmen, die Bienen zugutekommen“, so MdL Herold. „Uns als CSU-Fraktion ist es ganz wichtig, dass wir uns regelmäßig über solche Programme informieren lassen, um wenn nötig sofort handeln zu können. So konnten wir uns zum Beispiel rechtzeitig für die Verlängerung der Wildlebensraumberatung einsetzen. Das ursprünglich bis 2016 begrenzte Programm läuft nun bis 2021. Das wird auch meinem Stimmkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim/Fürth-Land zu Gute kommen“, so Herold weiter.

Die CSU-Fraktion sieht den Bericht sehr positiv. So wurde unter anderem die spezielle Bienen- beziehungsweise Imkerförderung verbessert. Nach einer Steigerung im vergangenen Doppelhaushalt wurden die Mittel auch 2017 um weitere 20 Prozent angehoben und liegen nun bei rund 1,2 Millionen Euro. „Diese Investitionen sind aber nur ein Teil unseres Engagements für Bienen und Imker. Bayern betreibt Forschung und unterhält ein eigenes Fachzentrum. Außerdem wird eine flächendeckende kostenlose Beratung für die Imker angeboten. Denn uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Jugend zur Imkerei findet“, so der Abgeordnete Hans Herold.

„Rund 80 Prozent aller heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind auf Bienen als Bestäuber angewiesen. Eine flächendeckende Bestäubung, zu der die Honigbiene ganz bedeutend beiträgt, sichert die Ernte bei Obst, Gemüse und anderen Früchten sowie die Artenvielfalt. Bienenverluste im Winter dürfen daher nicht auf die leichte Schulter genommen werden, laut einer Onlineerhebung liegen sie in Bayern allerdings unter dem Bundesdurchschnitt“, so der CSU-Abgeordnete.

### Harald Rücker

† 24. März 2017

#### Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Renate, Steffen und Benedikt  
im Namen aller Angehörigen**

Carports  
Tore  
Zäune  
Ziergitter  
Vordächer  
Geländer  
Markisen

**Bernhard Wirth GmbH**  
STAHLBAU - METALLBAU  
www.schlosserei-wirth.de  
Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090  
Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf · ☎ (0911) 7520447  
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



Wir suchen zum 01. September 2018  
eine(n) Auszubildende(n)  
für Metallbau, Fachrichtung Konstruktionstechnik.

**Der Fachmann für alle Heizungsanlagen**

**Karl**  
Moderne Heiztechnik  
und schöne Bäder

Kapell-Leite 7 – 90579 Langenzenn- Tel. 09101/2492 – Fax 09101/6825

**Planung – Montage – Kundendienst**

- Solaranlagen und Photovoltaik
- Pellet- und Holzhackschnitzelkessel
- Wärmepumpen und Klimageräte
- Modernisierung von Heizungsanlagen
- Badeinrichtung mit Badmöbeln

**Unsere Qualifikationen für Sie als Sicherheit:**

- Zugelassener Fachbetrieb für Gasanlagen
- Zugelassener Fachbetrieb für Heizölanlagen
- Qualifizierte Kundendienstmonteure mit Facharbeiterbrief
- 24-Std. Notdienst an 365 Tagen im Jahr zuverlässig durch 3 Kundendienstmonteure im Wechsel
- Sicherheit durch langjährige Erfahrung

**B Baustoffe Fuhr- u. Baggerbetrieb**  
**T Transporte Tschech**  
**E Erdbewegung**



-> Bagger-, Minibagger- und Radladerarbeiten  
-> Lieferung o. Selbstabholung von Baustoffen  
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies uvm.)  
(auch Kleinmengen)  
(Verladung m. geeichter Waage)  
-> Verleih von Rüttelplatten u. Steinsäge

**0171 / 53 42 943**  
Mühlsteig 3, 90 579 Langenzenn

**SCHRAMM**  
KUNSTSTOFFFENSTER

REHBU QUALITY FENSTER DESIGN



**SCHRAMM FENSTERBAU**  
Ihr Partner mit Durchblick

- ▶ Fenster
- ▶ Haustüren
- ▶ Sonnenschutz
- ▶ Türen
- ▶ Insektenschutz
- ▶ Wintergärten

Weitere Infos unter [www.schramm-fenster.de](http://www.schramm-fenster.de)

Schramm GmbH  
Mühlsteig 26  
90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90 17 10  
Fax: 09101 90171-20  
E-Mail: [info@schramm-fenster.de](mailto:info@schramm-fenster.de)

**GT Giese Türen**  
-Die Markentür aus Franken-

- Türen
- Glas, Ganzplastüren Drücker, Beschläge
- Schlösser und Schließanlagen
- Rollläden und Vertikalrollläden
- Insektenschutz Fliegengitter
- Fachliche Beratung

Für besondere Wünsche immer die passende Lösung  
[www.GieseTueren.de](http://www.GieseTueren.de)

Komotauer Straße 6  
90579 Langenzenn

Tel. 09101-497430-0  
Fax 09101-497430-20

Jedes Stück ein Meisterstück.  
Von Ihrem Innungsschreiner.




91448  
EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15  
TELEFON  
(09104) 575  
[www.speer-info.de](http://www.speer-info.de)

HOLZ  
**SPEER**  
METALL

ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN

**TERRASSEN  
DÄCHER**  
aus Alu  
oder Holz

Fordern Sie  
unseren Prospekt an  
oder besuchen Sie  
unsere Ausstellung.  
Wir beraten Sie  
gerne.



**DER WEINFRANKE**

Anerkannter Berater deutscher Wein

Fränkische, deutsche u. internationale Weine

**Öffnungszeiten:**

Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr  
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr  
Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr

- Weinverkauf
- Weinseminare
- Weinproben
- Weinpräsente
- Feinkost
- Groß- und Einzelhandel

**Weinhandlung Klaus Ziener**

Tillystraße 1 • 90579 Langenzenn  
Mobil: 01577 - 30 93 550  
E-Mail: [derweinfranke@web.de](mailto:derweinfranke@web.de)  
Internet: [www.derweinfranke.de](http://www.derweinfranke.de)



## Bewegung im Grünen steigert die Wirkung

**Fünf Minuten haben die größte Wirkung**

**Fünf Minuten Bewegung im Park ausreichend**

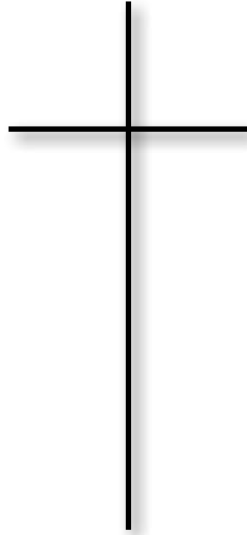
Fünf Minuten Bewegung im Grünen, etwa in einem Park, können die geistige Gesundheit fördern. Es gibt immer mehr Hinweise darauf, dass die Aktivitäten wie Wandern oder Radfahren in der Natur das Wohlbefinden steigern. Für die aktuelle Studie haben Wissenschaftler der University of Essex <http://www.essex.ac.uk> die Daten von 1.250 Personen aus zehn Studien ausgewertet. Es zeigten sich deutliche Verbesserungen bei Stimmung und Selbstwertgefühl. Die in „Environmental Science and Technology“ veröffentlichten Ergebnisse legen nahe, dass vor allem junge Menschen profitieren.

Das Team um Jules Pretty analysierte eine ganze Reihe von Aktivitäten im Freien wie Wandern, Gartenarbeit, Radfahren, Fischen, Bootfahren, Reiten und Landwirtschaft. Dabei wurde auch die jeweilige Örtlichkeit berücksichtigt: Parks, Garten oder Naturlehrpfade. Die größte Wirkung war bereits in fünf Minuten zu beobachten. Bei längeren Aktivitäten blieben die positiven Auswirkungen bestehen, hatten aber ein geringeres Ausmaß.

### Wasser steigert Wirkung

Bei Männern und Frauen verschiedenen Alters zeigte sich, dass die gesundheitlichen Veränderungen - physisch und psychisch - vor allem bei jungen Menschen und psychisch Kranken am größten waren. Noch positiver war die Wirkung, wenn auch Wasser in der Nähe war, zum Beispiel ein See oder ein Fluss.

Pretty erklärte, dass jene, die allgemein eher wenig aktiv, gestresst oder psychisch krank sind, wahrscheinlich am meisten profitieren würden. Arbeitgeber könnten ihre gestressten Mitarbeiter zum Beispiel ermutigen, während der Mittagspause einen kurzen Spaziergang im nahe gelegenen Park zu machen. Auch junge Straftäter könnten von derartigen Aktivitäten profitieren.



## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre große Anteilnahme auf so liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Danke für die vielen Gaben für späteren Grabschmuck.

## Walter Felsensteiner

\* 3.12.1951 † 3.5.2017

Ein besonderer Dank gilt

- Frau Pfarrerin Heilmeier für die würdevolle Trauerrede
- Dr. Kammerer und seinem Praxisteam
- Heidi's Hauskrankenpflege
- und dem Palliativ-Care Team Fürth

**In lieber Erinnerung  
Maria Felsensteiner  
mit Familie**



## Vielen Dank,

für die herzliche Anteilnahme sagen wir allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

für die vielen stummen Umarmungen, für die lieben Worte und Zeilen, für Blumen und Spenden.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Station 25 im Klinikum Fürth für die würdevolle Pflege.

Herzlichen Dank an Pfarrer Wolfram für eine authentische und lebensnahe Trauerfeier im Sinne von Wolfgang.

Herzlichen Dank an das Bestattungsinstitut Vogel für das von ihnen so überaus liebevoll gestaltete Arrangement.

## Wolfgang Mantlik

geb. 12.03.1956  
gest. 25.04.2017

**Claudia Mantlik  
Lisa Mantlik u. Markus Wagner**

Herzlichen Dank sagen wir allen,  
die mit uns Abschied genommen haben von

## Marianne Vogel

† 08.05.2017

und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit  
in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

**Manfred und Erika  
Rosemarie  
Ingeborg und Reinhold  
Christine, Martin und Markus**



## PREFA DACH- UND FASSADENSYSTEME AUS ALUMINIUM VON IHREM FACHVERLEGER



DAS DACH,  
STARK WIE EIN STIER!

Mühlsteig 63 · 90579 Langenzenn  
Telefon 09101 - 99 08 20 · E-Mail [info@flaschnerei-kress.de](mailto:info@flaschnerei-kress.de)  
[www.flaschnerei-kress.de](http://www.flaschnerei-kress.de)



- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH Tel. +49 9101 8285  
Mühlsteig 41-43 [info@draht-krippner.de](mailto:info@draht-krippner.de)  
D-90579 Langenzenn [www.draht-krippner.de](http://www.draht-krippner.de)

**Wir beraten, planen und montieren für Sie:  
Innovative u. energiesparende Heiztechniken**



- ▷ Pelletheizung / Wärmepumpen
- ▷ Solaranlagen / Photovoltaik
- ▷ Bäder und sanitäre Ausstattung
- ▷ Kundendienst / Notdienst

**ACHIM KREUZER - Heizungsbau und Sanitär**

Falkenstraße 7 · 90579 Langenzenn  
Tel. 09101-90 15 00 · Mobil 0171-8 88 27 71

## Speisegaststätte



Inh.: Peter Brunmayr • Tel. 0911 - 97 64 23 31  
Würzburger Str. 650 • Fürth-Burgfarrnbach  
[www.auf-der-hut-burgfarrnbach.de](http://www.auf-der-hut-burgfarrnbach.de)

### Gutbürgerliche Fränkische Küche

Schweinebraten, Schäufole, Sauerbraten, Bratwürste, Schnitzel aus der Pfanne, u.v.m. siehe unsere Speisenkarte.

Jeden Mittwoch Schaschlik mit Soße –  
natürlich hausgemacht und ohne Konservierungsmittel.

Ab Freitag, 2. Juni 2017 Lachssteaks, Makrelen und grüne Heringe ab 18.00 Uhr – alle 14 Tage

Am 9. Juni 2017 rumänische Spezialitäten vom Grill ab 18.00 Uhr

Für Ihre Feierlichkeiten wie Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Geburtstag, Taufe u.s.w. steht unser Saal mit 100 Plätzen jederzeit zur Verfügung.

Wir haben täglich von 10.00 bis 01.00 Uhr geöffnet.

Durchgehend warme Küche

Ganzjährig geöffnet! – Kein Ruhetag!

**Aushilfe gesucht – Tel. 0911 - 97 64 23 31**  
Fahrrad-, Motorradfahrer u. Kartler herzlich willkommen.

## E. WENING



Zimmerei · Holzbau · Ziegeldacheindeckungen

- Dachsanierung
- Dachgeschossausbau
- Dachfenster
- Anbau - Umbau
- Wärmedämmung
- Dacheindeckung

Komplett · Sauber · Zuverlässig

Ihr Ansprechpartner  
Edwin Wening

Altkatterbach 18 · 91452 Wilhermsdorf · Tel. (0 91 02) 3 26

## BESTATTUNGEN FORSTMEIER

FACHGEPRÜFTER BESTATTER

Wir  
treffen  
den  
richtigen  
Ton

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 11, ☎ 0911 - 77 15 30 oder 0911 - 477 600 60  
90513 Zirndorf, Fürther Straße 17, ☎ 0911 - 60 91 11 oder 0911 - 477 600 60

[beratung@bestattungen-forstmeier.de](mailto:beratung@bestattungen-forstmeier.de)

**Gruppen u. Kreise der Evang.-Luth. Kirchengem. Lgz.**

Prinzregentenplatz · 90579 Langenzenn · Tel. 09101-2025

e-mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de

home-page: www.kirche-langenzenn.de

**Kirchenmusik**

Mo 19.45 Uhr	Posaunenchor	Hr. Lieret	Tel. 6922
Di 19.30 Uhr	Kirchenchor	Hr. Simon	Tel. 7380

**Kindergruppen**

Di 09.30 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Wolfram	Tel. 9059594
Mi 16.30 Uhr	Jungschargruppe	Ev. Jugend	Tel. 9036969
Do 09.30 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Wolfram	Tel. 9059594
Fr 09.30 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Wolfram	Tel. 9059594

**Erwachsenenbildung**

Di 14.00 Uhr	Seniorenkreis	Fr. Schwab	Tel. 8261
		Fr. Wüdrich	Tel. 2178
		Fr. Popp	Tel. 8695
		Fr. Landauer	Tel. 2927

Mi 08.00 Uhr	Gemeinsam Gott begegnen	Fr. Wolfram	Tel. 1467
Mi 09.00 Uhr	Frauenfrühstück-treffen	Fr. Jonda	Tel. 6730
		Fr. Bannert	Tel. 6108

Do 14.00 Uhr	ökum. Tanzkreis im kath. Gemeindesaal	Fr. Schaller	Tel. 1373
Do 20.00 Uhr	Frauenkreis 14-tägig	Fr. Keller	Tel. 7296
		Fr. Weber	Tel. 2844

Fr 20.00 Uhr	Frauengr. AMICA	Fr. Schmidt	Tel. 2912
		Fr. Hoffmann	Tel. 7710

Infos. zu den Hauskreisen bei Fam. Wolfram unter Tel. 1467  
Neue Gruppenmitglieder sind herzlich willkommen.

**Offener Treff** für psychisch belastete Menschen, Gemeindesaal

Do 17.00 Uhr Sozialpsych. Dienst Fürth, Frankenstr. 12, Tel. 0911-9756670, Fr. Keller Tel. 7296, Fr. Scherer, Tel. 2472

Die **Bibel-o-thek** befindet jetzt in den neuen Räumlichkeiten am Prinzregentenplatz 11 und hat am **10. und 11.06.** von **13-17 Uhr** für Sie geöffnet. Termine können bei besonderen Veranstaltungen auf Wunsch gerne angeboten werden. Termine für Gruppen, Schulklassen und auch Kleingruppen sowie für einzelne Personen werden nach Möglichkeit ebenfalls gerne angeboten.

**Gottesdienste** – Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenzenn/Roßendorf/Keidenzell/Laubendorf für die Zeit vom 02.06.2017 bis 18.06.2017

**04. Juni Sonntag**  
09.00 Uhr Laubendorf, Gottesdienst mit Verabschiedung Mesnerin Frau Müller (Pfarrerinnen Heilmeier)  
10.00 Uhr Keidenzell, Familiengottesdienst **am Dillenberg** (Pfarrer Wolfram)

10.00 Uhr Langenzenn, Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchkaffee in der Alten Küche (Pfr. Thomas Rucker)

**05. Juni Pfingstmontag**  
10.00 Uhr Langenzenn, Gottesdienst (Prädikant Jürgen Kern)

**11. Juni Sonntag**  
10.00 Uhr Langenzenn, ökum. Kirchweihgottesdienst (Dekan Schuster und Dekan Hermany)

**14. Juni Mittwoch**  
10.30 Uhr Langenzenn, Altenheimgottesdienst im AWO-Heim (Dekan Hermany)

**15. Juni Donnerstag**  
10.30 Uhr Keidenzell, Dorffest mit Posaunenchor und Liedertafel am Dorfweiher mit Prediger

**16. Juni Freitag**  
Langenzenn, das Pfarramtsbüro ist geschlossen.

**18. Juni Sonntag**  
10.00 Uhr Langenzenn, Gottesdienst (Pfarrer Wolfram)  
18.00 Uhr Laubendorf, Gottesdienst mit Tankstellenteam (Prädikantin Birgit Wolfram)

**Katholische Pfarrgemeinde St. Marien Langenzenn**

Breslauer Str. 2

90579 Langenzenn

Tel. 09101-990338

Fax 09101-905080

E-Mail: st-marien.langenzenn@  
erzbistum-bamberg.de

www.st-marien-langenzenn.de

**Bläserkreis**

Di 19.00 Uhr, Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 09101-99 03 38, Werktagkapelle

**Cantategruppe**

Ltg. Andreas Sauer, Tel. 09101-81 12, Pfarrzentrum, Breslauer Str. 2

**Seniorenkreis**

Termine nach Absprache, Ltg. Frau Semanek, Tel. 09101-81 54, Frau Kaiser, Tel. 09101-61 28, Pfarrsaal

**Kirchenchöre**

Fr 20.30 Uhr Gemeindechor, Pfarrzentrum, Kontakt: Herr Darscht, Tel. 09102-48 10 246.

**Tanzkreis**

Do 14.00 Uhr Ltg. Frau Roth, Pfarrsaal, Kontakt und Anmeldung bei Frau Schaller, Tel. 09101-13 73 oder im Pfarrbüro.

**Jugendgruppen / Ministranten**

Fr 15.45 - 16.45 Uhr - Gruppenstunde 1 (9-11 Jahre), Kontakt: Nicole Schramm, Tel. 09101-4291000 und Rita Steininger, Tel. 09101-5957

Fr 17.00 - 18.00 Uhr - Gruppenstunde 2 (12-16 Jahre), Kontakt: Jasmin Sauer, Tel. 09101-81 12.

**Gottesdienste**

Werktagsmessen: Mo/Mi/Fr um 08.00 Uhr.

Rosenkranz: jeden 2. Mittwoch im Monat um 18.00 Uhr.

**04. Juni - Sonntag**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

**11. Juni - Sonntag**

10.00 Uhr Ök. Kärwagottesdienst ev. Kirche

**14. Juni - Mittwoch**

10.30 Uhr Gottesdienst im AWO-Heim

**Landeskirchliche Gemeinschaft und Jugendverband - EC**

Pilgerstraße 3 - 90579 Langenzenn - www.lkg-langenzenn.de

Prediger: Werner Mews, Tel. 09101-901745

1. Vorsitzender: Jürgen Ammon, Tel. 2333

**Einladung zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen**

Gemeinschaftsstunden: 14.30 Uhr 1. und 3. Sonntag im Monat

11.00 Uhr jeden 2. Sonntag im Monat

18.30 Uhr jeden 4. Sonntag im Monat

Mi. 14.00 Uhr Frauenstunde, Fr. Klag, Tel. 1461

Mi. 19.30 Uhr 14-tägig Bibelgesprächskreis, Jürgen Ammon, Tel. 2333

Mi. 20.00 Uhr 14-tägig Hauskreis, Harald Zeiler, Tel. 1019

Fr. 15.00 Uhr 14-tägig Kinderbibeltreff, Brigitte Schwarz, Tel. 905334

Fr. 17.00 Uhr Teenie-Gruppe, Alexander Schröter, Tel. 0157-82495719

[www.facebook.de/EC-Langenzenn](http://www.facebook.de/EC-Langenzenn)

„Happy Sheep“ - Bibelgesprächskreis für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre, Kontakt: Brigitte Schwarz, Tel. 905334

**Kirchenanz. Kirchefembach** Evang.-Luth. Pfarramt Tel. 09101-990389

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 04.06.17 bis 13.06.17

So 04.06. 09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchefembach

Mo 05.06. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kirchefembach (Pfr. Seidel)

So 11.06. 10.00 Uhr Gottesdienst in Mausdorf zum Dorffest, anschl. ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Di 13.06. 14.00 Uhr Frauenkreis, Gemeindehaus Hagenbüchach

Frau Pfarrerin Baderschneider hat Urlaub vom 03. bis 15.06.17.

Frau Pfarrerin Bogendorfer hat Urlaub vom 07. bis 17.06.17

Die Vertretung hat das Pfarramt Emskirchen, Tel.: 09104-680.



Plakette gefällig?  
Don't worry.  
Go KUBA.



**Fürth**  
Benno-Strauß-Straße 17  
0911 - 97 33 99 0

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 13.00 Uhr  
ohne Termin

Kfz-Sachverständige · Kfz-Prüfstellen

**KUBA**

KÜS-Service Fürth-Erlangen

[www.kuba-gmbh.de](http://www.kuba-gmbh.de)



# OLDTIMERTREFFEN in LANGENZENN

am 18. Juni 2017

Ab 11:00 Uhr in der historischen Altstadt



Info: [www.freie-langenzen.de](http://www.freie-langenzen.de)

Es sind alle Oldtimer bis Baujahr 1987  
herzlich willkommen.

**Die Freien Wähler Langenzenn e.V.**

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch:

**Autohaus Leitzmann**

Tel. 09101/90439-0

[www.autohaus-leitzmann.de](http://www.autohaus-leitzmann.de)



**KORROSIONSSCHUTZ<sup>®</sup>**  
**DEPOT**

*Roadies glücklich*

Die Werbeagentur in Langenzenn  
Wir gestalten auch Ihre Drucksachen  
Druckservice · Drucke bis DIN A0+

**Satz**  
**studio**  
**chuh-verlag**  
e-mail: [s\\_design@t-online.de](mailto:s_design@t-online.de)  
Telefon 09101-2364  
Fax -990397